Acta Borussica

Neue Folge

2. Reihe: Preussen als Kulturstaat

UNION
DER DEUTSCHEN AKADEMIEN
DER WISSENSCHAFTEN

berlin-brandenburgische
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Acta Borussica

Neue Folge

2. Reihe: Preussen als Kulturstaat

Herausgegeben von der
Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
(vormals Preußische Akademie der Wissenschaften)

unter der Leitung
von
Wolfgang Neugebauer

Abteilung I
Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur (1817 – 1934)

Band 3.2
Kulturstaat und Bürgergesellschaft im Spiegel der Tätigkeit des preußischen Kultusministeriums

Dokumente

Ausgewählt und bearbeitet von
Bärbel Holtz, Christina Rathgeber, Hartwin Spenkuch, Reinhold Zilch

Akademie Verlag

Dieser Band wurde durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz im Akademienprogramm mit Mitteln des Bundes (Bundesministerium für Bildung und Forschung) und des Landes Berlin (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung) gefördert.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN 978-3-05-004927-4

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 2012

Das eingesetzte Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Einbandgestaltung: Ingo Scheffler, Berlin
Lektorat: Anne Jobst, Berlin
Satz: work:at:Book, Martin Eberhardt, Berlin
Druck und Bindung: BELTZ Bad Langensalza GmbH, Bad Langensalza

Printed in the Federal Republic of Germany

Inhalt

Zur Einrichtung der Edition
BÄRBEL HOLTZ VII

Systematisches Verzeichnis der Dokumente XV

I. Kunstverein und Kunstmuseum in der Provinz. Die Kunst zwischen gesellschaftlicher Initiative, wirtschaftlichem Bedürfnis, regionalen Interessen und staatlicher Verantwortung – Dokumente
(Bärbel Holtz) 1

II. Zwischen Staat und Gesellschaft: Die „Preußische Hauptbibelgesellschaft“ und der „Hauptverein für christliche Erbauungsschriften in den preußischen Staaten“ (1814 bis 1848) – Dokumente
(Christina Rathgeber) 57

III. Demagogenverfolgung im Kultusministerium zwischen 1819 und 1824. Regierungshandeln und personelle Konstellationen – Dokumente
(Christina Rathgeber) 101

IV. Ministerialabteilung auf Zeit – Die Katholische Abteilung zwischen „Kölner Wirren“ und Kulturkampf – Dokumente
(Bärbel Holtz) 143

V. Bildung statt Klassenkampf. Die volkstümlichen Hochschulkurse im Spannungsfeld von Universitätsidee, Social-Politik und gesellschaftlicher Integration (1895 bis 1914) – Dokumente
(Hartwin Spenkuch) 249

VI. Gesundheitsvorsorge und Umweltpolitik – Staat, Kommunen und Verbände bei der Gründung der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung 1901 – Dokumente
(Reinhold Zilch) 295

VII. Die Kontroverse um staatsbürgerliche Bildung und Erziehung in Preußen (1901 bis 1933) – Dokumente *(Hartwin Spenkuch)* 333

VIII. Die Einführung der Sütterlin-Schrift und des Schulfunks in Preußen (1910 bis 1924 und 1925 bis 1929) – zwei Schulversuche im Vergleich – Dokumente *(Reinhold Zilch)* 381

Personenregister 445

Zur Einrichtung der Edition

von Bärbel Holtz

Die vorliegende Edition steht in der Tradition der durch Gustav Schmoller begründeten Acta Borussica[1], mit denen seit 1892 in einer vielbändigen Ausgabe Quellen zur preußischen Staatsverwaltung des 18. Jahrhunderts gesammelt und im Volltext oder in Regesten publiziert wurden.[2] Diese große Edition zur Geschichte Preußens ist seit dem Jahre 1999 mit den Acta Borussica, Neue Folge[3] fortgesetzt und chronologisch auf das 19./20. Jahrhundert ausgeweitet worden. In einer 1. Reihe wurden die Protokolle des preußischen Staatsministeriums ediert, wobei diese serielle Quelle gegenüber den „alten" Acta Borussica editionstechnische Modifizierungen erforderte. Die mehr als 5.200 protokollarisch überlieferten Regierungsberatungen wurden in Regesten aufbereitet und durch einen weiterführenden wissenschaftlichen Apparat, eine inhaltliche Einleitung, drei Register sowie weitere Verzeichnisse erschlossen; eine vollständige Publikation der Protokolltexte auf Mikrofiche komplettiert diese Regestenedition. Die zwölf Regestenbände der 1. Reihe sind im Internet frei zugänglich als PDF-Dateien verfügbar.[4]

Auch die 2. Reihe der Acta Borussica, Neue Folge, die unter dem Thema „Preußen als Kulturstaat" das staatliche Aufgabenfeld „Kultur" in seinen Wechselwirkungen zwischen

1 Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, hrsg. von der Königlichen Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1892 ff. (im Folgenden auch: AB). Vgl. hierzu Neugebauer, Wolfgang, Zum schwierigen Verhältnis von Geschichts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften am Beispiel der Acta Borussica, in: Die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kaiserreich, hrsg. von Jürgen Kocka (Interdisziplinäre Arbeitsgruppen. Forschungsberichte, 7), Berlin 1999, S. 235–275.

2 Neben der „Vorrede" durch die „Akademische Kommission für die Herausgabe der Acta Borussica" (namentlich durch Heinrich v. Sybel und Gustav Schmoller) in dem zuerst publizierten Band: Die Preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen, Bd. 1: Akten bis 1768, bearb. von Gustav Schmoller und Otto Hintze, Berlin 1892, S. XIV–XXIV (= AB, Abt. II: Die einzelnen Gebiete der Verwaltung); vgl. vor allem das gedruckte Manuskript: Äußere Grundsätze für die Edition der Acta Borussica. Aufgestellt in der Konferenz der akademischen Kommission und der Mitarbeiter der Acta Borussica vom 6. Februar 1910, Berlin 1910.

3 Acta Borussica, Neue Folge. 1. Reihe: Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38, hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung von Jürgen Kocka und Wolfgang Neugebauer, Bde. 1–12, Hildesheim u. a. 1999–2004.

4 http://www.bbaw.de/bbaw/Forschung/Forschungsprojekte/preussen_protokolle/de/Startseite, dort unter: Editionsbände im Internet.

der Gesellschaft und dem preußischen Staat untersucht,[5] konzentriert sich auf das 19. und frühe 20. Jahrhundert. Damit widmet sie sich auch solchen Inhalten, die man bereits 1892 im zuerst publizierten Band der Acta Borussica als prinzipiell editionswürdig betrachtete, als man feststellte, dass „es noch eine Reihe von Verwaltungsgebieten [gäbe], die mit der Zeit in Angriff zu nehmen wären, z. B. das Volksschulwesen, die evangelische Kirchenverwaltung, das Medicinalpolizeiwesen“[6]. Die äußere Form der Schmollerschen Ausgabe bewusst aufnehmend, steht die 2. Reihe der Neuen Folge zugleich als eine inhaltliche und programmatische Fortschreibung jener Bände der Acta Borussica, die von Otto Hintze als „ein neuer Typus“[7] bezeichnet wurden, weil sie Aktenstücke und Darstellung miteinander verbinden.

Kriterien für die Auswahl der Quellentexte

Kulturstaatliche Prozesse, Erfolge und Blockierungen gingen sowohl auf das Wirken verschiedener staatlicher Einrichtungen als auch auf das Engagement gesellschaftlicher Kräfte und Gruppierungen zurück. Das für die Edition in Frage kommende Material ist deshalb nicht nur sehr umfangreich, sondern auch äußerst vielfältig. Es in seiner ganzen Fülle abzudrucken, erscheint aus nahe liegenden Gründen weder sinnvoll noch praktikabel. Es war also eine Auswahl solcher Texte, die als Schlüsseldokumente für das Reihenthema „Preußen als Kulturstaat“ von besonderer Relevanz sind, zu treffen.

Den archivalischen Kernbestand bildet die Überlieferung des preußischen Kultusministeriums (I. HA, Rep. 76) im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem mit insgesamt rund 2.450 laufenden Metern Akten. Die im November 1817 als „Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten“ gegründete Behörde firmierte in ihrer mehr als 110-jährigen Geschichte unter verschiedenen Amtsbezeichnungen, die in der vorliegenden Edition aus Gründen der Übersichtlichkeit vernachlässigt und durchgängig unter der Bezeichnung „Kultusministerium“ subsumiert wurden.

Freilich war es unerlässlich, aus anderen zentralstaatlichen Beständen, beispielsweise des Finanzministeriums, des Innenministeriums sowie anderer Zentralbehörden Preußens für diese Publikation zu schöpfen. Ferner erwiesen sich der Monarch bzw. Angehörige des Hofes als einflussreiche Akteure in kulturstaatlichen Prozessen, was Dokumente aus dem

5 Vgl. hierzu Neugebauer, Wolfgang, Staatlicher Wandel. Kulturelle Staatsaufgaben als Forschungsproblem, in: Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur, Bd. 1/1: Die Behörde und ihr höheres Personal. Darstellung, Berlin 2009, S: XI–XXXI (Einleitung zu den drei monographischen Bänden der vorliegenden Reihe).

6 „Vorrede“ in: Die Preußische Seidenindustrie, Bd. 1, S. XII.

7 Otto Hintze im Vorwort zu: Die Wollindustrie in Preußen unter Friedrich Wilhelm I. Darstellung und Aktenbeilagen von Carl Hinrichs, Berlin 1933, S. VII (= AB, Abt. II, Reihe 5).

überlieferten Schriftgut des Geheimen Zivilkabinetts (jüngere Periode) und des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs verdeutlichen. Darüber hinaus konnten einzelne Bestände aus der archivalischen Überlieferung der preußischen Provinzen und Regierungsbezirke interessante Aufschlüsse aus der Perspektive der mittleren Verwaltungsebene beisteuern. Nachlässe, das heißt Bestände nichtstaatlicher Provenienz, erwiesen sich für dieses Themenfeld als besonders aussagekräftig. Nachlässe, ob von Ministern oder ihren Direktoren und Räten, von Gelehrten, Geistlichen oder anderen Personen, enthalten oft private Korrespondenzen, ferner Tagebücher und anderes Schriftgut, worin außerdienstliche Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse überliefert und komplexe Zusammenhänge erst ursächlich erkennbar werden. Durch hier überlieferte Schriftstücke konnten mitunter Lücken in der staatlichen Überlieferung gefüllt werden.

Die in der Edition getroffene Auswahl an Texten stammt somit nicht nur aus unterschiedlichsten Provenienzen wie Staatsbehörden, Kommunen, Parlamenten, Parteien, Kirchen oder Vereinen. Sie vereint mit Denkschriften, Gesetzentwürfen, Instruktionen, Anfragen, Eingaben, Zeitschriften- und Zeitungsartikeln sowie Korrespondenzen auch verschiedenste Quellengattungen,[8] um das vielschichtige Kräftespiel zwischen Staat und Gesellschaft auf kulturpolitischem Terrain sichtbar werden zu lassen.

Der Abdruck schon publizierter Texte wurde soweit tunlich vermieden. Da einige Dokumente von zentraler Bedeutung jedoch unverzichtbar und manche zeitgenössischen Drucke nur schwer zugänglich sind, musste in Ausnahmefällen die Neuedition erfolgen. Als Beispiel eines solchen zentralen Dokumentes sei hier die konstitutive Kabinettsordre vom 3. November 1817, mit der die Einrichtung des Kultusministeriums angeordnet wurde, genannt. Die wenigen Zweitdrucke gehen dabei vornehmlich auf die Originalvorlage zurück und machen zugleich auf Abweichungen des Erstdrucks vom Original aufmerksam. Die Kenntnis bereits vorliegender Themeneditionen oder einzelner Abdrucke muss vorausgesetzt werden; gegebenenfalls ist auf solche in der Darstellung verwiesen.

Bei den verschiedenen Überlieferungsstufen eines Schriftstücks wird möglichst die Endfassung und hier bevorzugt die (behändigte) Ausfertigung ediert. Inhaltlich bedeutsame Abweichungen gegenüber dem Konzept sind, soweit sie ermittelt werden konnten, angemerkt.

Die Quellentexte werden in der Regel vollständig wiedergegeben, um den inhaltlichen Gesamtkontext des Dokuments erkennbar zu machen. Deshalb weisen einige Editions-

8 Hierzu grundlegend: Meisner, Heinrich Otto, Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918, Göttingen bzw. Leipzig 1969. Ferner Kloosterhuis, Jürgen, Amtliche Aktenkunde der Neuzeit. Ein hilfswissenschaftliches Kompendium, in: Archiv für Diplomatik 45 (1999), S. 465–562; den preußischen Gesichtspunkt überschreitend, aber nicht aufgebend Hochedlinger, Michael, Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit, Köln 2009.

stücke längere Passagen beispielsweise zu allgemeinen Problemen in Preußen oder auch zu anderen Ressorts auf, die den Stellenwert der Kultusverwaltung im Gesamtgefüge des Staates zu erhellen helfen. Eine Kürzung der Quelle wurde nur dann vorgenommen, wenn sie längere textliche Ausführungen enthält, die keinen inhaltlichen Bezug zur Problematik der vorliegenden Reihe aufweisen. Derartige Auslassungen sind in gewohnter Weise durch eckige Klammern kenntlich gemacht.

Grundsätze der editorischen Bearbeitung

Gemäß der bisherigen Verfahrensweise der Acta Borussica gilt für die Edition das Prinzip: Quellentext recte, Bearbeitertext kursiv. Ausgenommen hiervon wurde die Gestaltung der Dokumentenköpfe, die stets das Ergebnis wissenschaftlicher Bearbeitung sind.

In ihrer äußeren Form orientiert sich die Edition an den erstmals 1930 von Johannes Schultze aufgestellten Editionsrichtlinien[9] für Quellen der neueren Geschichte, die in vielen Punkten mit den Leitsätzen der Acta Borussica von 1910 im Einklang stehen. Demnach erfolgten behutsame Eingriffe in den Text nur dort, wo Verständlichkeit oder Lesbarkeit dies erfordern. Das beinhaltet sowohl die stillschweigende Korrektur überflüssiger oder fehlender Satzzeichen, ferner die Vereinheitlichung vieler durch Bindestriche miteinander verbundener Begriffe, die in der zeitgenössischen Amts- und Schriftsprache äußerst inkonsequent verwendet wurden, als auch eine vorsichtige Modernisierung der Rechtschreibung (Hilfe statt Hülfe, Zensur statt Censur, Taler statt Thaler, Direktor statt Director u. ä.).

Die Klassifizierung der Überlieferungsform der edierten Quellen beruht auf der durch Heinrich Otto Meisner entwickelten Terminologie.[10]

Die Dokumente wurden nach Themen gruppiert und innerhalb dieser Blöcke in chronologischer Reihenfolge angeordnet, wofür in aller Regel das Ausstellungs- bzw. Abgangsdatum ausschlaggebend war. Konnte ein solches nicht ermittelt werden, greift für die Datierung und chronologische Einordnung des Dokuments das Eingangsdatum beim Empfänger. Jedes Dokument wurde mit einer Nummer versehen. Das beschriebene Prinzip der chronologischen Abfolge wurde nur dann durchbrochen, wenn zu einem Vorgang mehrere Quellen mit auch unterschiedlichem Datum als eine Dokumentengruppe ediert wurden. Dies ist durch einen Buchstabenzusatz hinter der Dokumentennummer deutlich gemacht.

9 Schultze, Johannes, Grundsätze für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 98 (1962), S. 1–11, wieder abgedruckt bei Heinemeyer, Walther (Hrsg.), Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen (Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine), 2. Aufl., Marburg/Hannover 2000, S. 28–39.

10 Meisner, Archivalienkunde.

Mit Sachanmerkungen wurde äußerst sparsam verfahren. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf drei Arten der Erläuterung. Zum einen wird stets nachgewiesen, ob ein im Quellentext als Anlage bezeichnetes Schriftstück tatsächlich an derselben Stelle, also in derselben Akte, überliefert ist. Weitere, in der Quelle lediglich erwähnte Schriftstücke sind in der Regel nicht nachgewiesen. Zum anderen werden im Interesse einer besseren Verständlichkeit veraltete, heute ungebräuchliche Begriffe in ihrem zeitgenössischen Inhalt kurz erläutert. Drittens schließlich arbeitet die Edition an den Stellen, wo auf eine protokollierte Staatsministerialberatung Bezug genommen wird, mit Querverweisen zu deren Regestenedition,[11] um auf inhaltliche wie strukturelle Zusammenhänge zwischen den einzelnen Reihen der Acta Borussica, Neue Folge, aufmerksam zu machen. Auf interpretierende Erläuterungen und weiterführende bibliographische Angaben hingegen konnte verzichtet werden. Diese erfolgten in den gleichfalls innerhalb der 2. Reihe vorgelegten Darstellungsbänden, worauf die am Ende jedes Dokumentenkopfs stehende Literaturangabe hinweist. Damit sind Dokumenten- und Darstellungsbände, die ihrerseits die Quelle inhaltlich erläutern und auf ihren Editionsort innerhalb der Reihe verweisen, konsequent miteinander verknüpft.

Die Kopfzeilen dienen vor allem bei umfangreicheren Quellentexten der schnelleren Orientierung und enthalten die Nummer des Dokuments und den Kurztitel des Themas, dem sie zugeordnet sind.

Jedem Editionsband ist ein systematisches Verzeichnis der jeweils in ihm publizierten Dokumente beigegeben. Alle in den Quellen erwähnten Personen sowie Verfasser und Empfänger sind in einem Personenregister erfasst.

Innerhalb der Reihe sind die Dokumente nicht fortlaufend nummeriert; vielmehr beginnt ihre Zählung in jedem Band wieder mit Dokument 1.

Editionstechnische Gestaltung

Die Erläuterung der Editionsprinzipien folgt der Struktur der Dokumente. Der dem Quellentext vorangestellte, in sich gegliederte Dokumentenkopf dient der formalen und sachlichen Erschließung der Quelle.

Jedes Dokument beginnt mit einer zweiteiligen, fett gesetzten Überschrift. Neben der für das Dokument vergebenen laufenden Nummer enthält die erste Zeile – dem Prinzip der Acta Borussica folgend – die Bezeichnung des Aktenstücks, den Adressaten und den Empfänger, beide mit amtlichem Titel und Namen. Amtsbezeichnungen von Behörden bzw. Ressortchefs u. ä. wurden auf gängige, verständliche Formeln (Innenministerium, Handelsminister usw.) reduziert. Bei Immediatberichten bzw. -gesuchen, die sich ja immer an

11 Vgl. Anm. 3.

den Monarchen richteten, entfällt dessen Benennung als Empfänger. Wird die Quelle als Auszug wiedergegeben, ist dies hier durch den Vermerk „Aus dem …“ deutlich gemacht. Die 2. Zeile weist Ausstellungsort und Ausstellungsdatum aus, wobei zur Vermeidung von Redundanzen auf die Wiedergabe der konkreten Adresse (Straßenname, Hausnummer usw.) verzichtet wird.

Es schließen sich kursiv Angaben zur archivwissenschaftlichen Kennzeichnung der Quelle an. Hier steht zunächst die Überlieferungsform, die meist auf die Entstehungsstufe – (genehmigtes) Konzept, (behändigte) Ausfertigung, (beglaubigte) Abschrift – des Quellenstücks schließen lässt. Bei der Klassifizierung der Quelle wird auf den Zusatz „behändigt“ verzichtet, da gemäß den Gegebenheiten im Behörden-Geschäftsgang des 19. Jahrhunderts sich die Bearbeitung zumeist auf die eingegangenen Schreiben konzentrierte, was auch durch den Überlieferungsort der Quelle erkennbar ist. Eigenhändige Schriftstücke des Königs, der Minister usw. sind als solche gekennzeichnet. Der Klassifizierung der Quelle schließt sich der Nachweis der Unterschrift(en), wie sie in der Quelle erfolgten, an. Die Vollziehung durch den König ist auf die Angabe des Namens, so wie es in der Ausfertigung ohnehin meist geschah, standardisiert. Diente als Vorlage für den Druck eine Abschrift, so ist dies anschließend vermerkt. Die 4. Zeile gibt den Überlieferungsort der Quelle, also das entsprechende Archiv einschließlich der Signatur der Akte bzw. den Druckort, an und verweist gegebenenfalls in einer Anmerkung auf bereits vorliegende (Teil-)Drucke.

Beginnend mit der sechsten Zeile sind als sachliche Erschließung in kurzen, kursiv gesetzten Formulierungen die inhaltlichen Schwerpunkte der Quelle vorangestellt. Diese knappen Angaben dienen einer ersten Orientierung, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzen nicht die Lektüre des gesamten Textes.

Der Dokumentenkopf schließt mit dem Verweis, wo die edierte Quelle in den Darstellungsbänden der 2. Reihe inhaltlich erläutert bzw. erwähnt ist.

Der gedruckte Quellentext folgt weitgehend der Vorlage. Auslassungen sind, wie allgemein üblich, durch […] ausgewiesen. Ebenfalls üblichen Grundsätzen folgend, sind die Anrede, die Eingangs- und Begrüßungsformel sowie die Schlusscourtoisie nur in Briefen privaten Charakters, wo sie noch nicht völlig zur leeren Form geraten sind, abgedruckt. In allen anderen Schriftstücken sind sie stillschweigend entfallen. Dies gilt auch für Geschäftszeichen, Bearbeitungsvermerke und Paraphen. Da der Edition kein Abkürzungsverzeichnis beigegeben ist, werden zeitgenössisch übliche Abkürzungen, wie S. K. M. (= Seine Königliche Majestät), ausgeschrieben, andere durch Verwendung eckiger Klammern aufgelöst. Paraphen sowie Ligaturen, sofern es sich um unübliche und schwer verständliche Abkürzungen handelt, erscheinen in aufgelöster Variante mit eckigen Klammern. Gängige, auch heute übliche Abkürzungen bleiben bestehen. Angaben von damals in Preußen üblichen Währungseinheiten sind im Falle vorgefundener Abkürzungen, die durch die Behörden selbst oft recht unterschiedlich verwendet wurden, im Druck standardisiert (T./Rtlr./Sgr./M/RM), ansonsten ausgeschrieben. Im Quellentext vorgenommene Hervorhebungen bleiben

ausnahmslos und ihrer jeweiligen Form adäquat erhalten, nachträglich angebrachte Unterstreichungen werden allein bei inhaltlicher Relevanz in einer Anmerkung ausgewiesen. Dies trifft gleichermaßen auf wichtige Marginalien zu. Eigennamen mit veralteter Rechtschreibung („Statistisches Bureau“) sowie Fremdworte in Latein, Französisch u. a. bleiben erhalten. Leseprobleme bei einzelnen Worten sind mit eckigen Klammern und einem Fragezeichen kenntlich gemacht.

Anmerkungen beginnen bei jeder neuen Dokumentennummer mit der Ziffer 1. Innerhalb einer Dokumentengruppe (beispielsweise Nr. 3a–d) werden Anmerkungen durchgezählt, auch um auf den inhaltlichen Zusammenhang dieser Quellenstücke aufmerksam zu machen. Bei notwendiger Wiederholung einer gleichlautenden Anmerkung (wie „Liegt der Akte nicht bei“) innerhalb eines Dokumentes bzw. einer Dokumentengruppe wird keine neue Anmerkungsziffer vergeben, sondern lediglich durch eine hochgestellte Ziffer auf die Erstanmerkung verwiesen.

Systematisches Verzeichnis der Dokumente

I. Kunstverein und Kunstmuseum in der Provinz. Die Kunst zwischen gesellschaftlicher Initiative, wirtschaftlichem Bedürfnis, regionalen Interessen und staatlicher Verantwortung – Dokumente

(Bärbel Holtz)

1	Büsching an Altenstein *Finanzierungsmodell der Breslauer Kunstausstellungen*	30. Juni 1820	2
2	Büsching an Altenstein *Ziel und Ergebnisse der Kunst- und Gewerbeausstellungen in Breslau*	8. August 1820	3
3	Bericht an das Kultusministerium *Ergebnisse der Jahresausstellung; Bitte um Unterstützung*	6. Juli 1822	6
4	Bericht der Sektion für Kunst und Altertum in der Schlesischen vaterländischen Gesellschaft *Bilanz der letzten Jahresausstellung*	1824	8
5	Büsching an Altenstein *Plan einer dauerhaften Kunstausstellung in Breslau*	25. Oktober 1824	15
6	Eingabe Büschings an Altenstein *Bitte um Genehmigung einer Kunstausstellung sowie um Anschubfinanzierung*	28. Oktober 1824	18
7	Büsching an Altenstein *Interne Regelungen für eine ständige Kunstausstellung in Breslau*	26. Oktober 1824	19
8	Altenstein an Büsching *Keine Anschubfinanzierung durch Kultusministerium*	17. November 1824	21
9	Apotheker Lucanus und Domherr Spiegel zum Diesenberg an Altenstein *Absicht zu regelmäßiger Gemäldeausstellung in Halberstadt*	26. Februar 1830	22
10	Domherr Spiegel zum Diesenberg und Apotheker Lucanus an das Kultusministerium *Bitte um Genehmigung einer Gemäldeausstellung*	1. März 1830	26
11	Altenstein an Domherr Spiegel zum Diesenberg und Apotheker Lucanus *Bewilligung der Gemäldeausstellung; Förderung der nächsten Ausstellung*	16. März 1830	28

12	Domherr Spiegel zum Diesenberg und Apotheker Lucanus an Altenstein *Ergebnisse der letzten Gemäldeausstellung; Besuch des Prinzen Wilhelm (I.)*	10. Juni 1832	29
13	Domherr Spiegel zum Diesenberg und Apotheker Lucanus an Altenstein *Vorbereitung der 5. Gemäldeausstellung; Antrag auf Benennung als „Kunstverein zu Halberstadt“*	1. November 1833	30
14	Altenstein an Domherr Spiegel zum Diesenberg und Apotheker Lucanus *Anerkennen des dortigen Engagements für Kunst, Künstler und Denkmäler*	27. Dezember 1833	33
15	Kaufmann Lange an Altenstein *Antrag für eine Kunstausstellung während der Messe*	3. Juni 1835	34
16	Bildhauer Freitag an Eichhorn *Kunstausstellung in Danzig und Hoffnung auf Förderung*	26. November 1845	35
17	Bildhauer Freitag an Friedrich Wilhelm IV. *Nutzung des Danziger Birgitten-Klosters als Kunstgewerbe-Akademie*	1. Dezember 1845	36
18	Gouverneur von Rüchel-Kleist an den Bronzeur Hermann *Ausbildung der Gewerbetreibenden und Aufbewahrung von Kunstsachen*	18. Januar 1846	38
19	Bericht der Abteilung des Innern der Regierung zu Danzig an Eichhorn *Engagement des Bildhauers Freitag zur Gründung eines Kunstmuseums; keine Förderung durch die Stadt*	13. Februar 1846	39
20	Eichhorn, Stolberg-Wernigerode und Flottwell an Friedrich Wilhelm IV. *Forderung, das Kunstmuseum mit der Danziger Kunst- und Gewerkschule zu realisieren*	8. April 1846	42
21	Danziger Handwerker und Gewerbetreibende an Friedrich Wilhelm IV. *Bitte um Unterstützung bei der Einrichtung eines Kunstmuseums*	27. Mai 1846	45
22	Bericht des Präsidenten der Regierung zu Danzig, von Blumenthal an Eichhorn *Differenzen zwischen Bildhauer Freitag und Direktor Schultz; staatliche Förderung des Projekts*	18. August 1846	48
23	Bildhauer Freitag an den Gouverneur Rüchel-Kleist *Projekt des Kunstmuseums und einer Kunstgewerbe-Akademie; Bitte um Fürsprache in Berlin*	25. Dezember 1846	51
24	Organisationsentwurf für das Museum und die Kunstgewerbeakademie *Vorstellungen des Bildhauers Freitag*	25. Dezember 1846	53

25	Empfehlungsschreiben des Gouverneurs Rüchel-Kleist für den Bildhauer Freitag an Eichhorn *Fürsprache zu einer Gehaltserhöhung für den Bildhauer Freitag*	12. Januar 1847	55

II. Zwischen Staat und Gesellschaft: Die „Preußische Hauptbibelgesellschaft“ und der „Hauptverein für christliche Erbauungsschriften in den preußischen Staaten“ (1814 bis 1848) – Dokumente

(Christina Rathgeber)

26 a	Grundsätze der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft	2. August 1814	58
26 b	Direktion der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft *Verhältnis zu den Tochtergesellschaften*	14. November 1814	59
27	Direktion des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften *Programm*	1816	61
28	Direktion des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften *Verhältnis zu seinen Tochtergesellschaften*	20. Oktober 1817	66
29	Heydebreck an Hardenberg *Beaufsichtigung der Traktatgesellschaften in Preußen*	20. Februar 1819	68
30	Weber Nehfeldt an Friedrich Wilhelm III. *Bitte um Erlaubnis zum Verkauf der Schriften des Hauptvereins*	24. April 1820	73
31	Altenstein und Schuckmann an Friedrich Wilhelm III. *Ablehnung der Absicht des Königs, den weiteren Verkauf zu gestatten*	20. Juni 1820	76
32	Direktion des Hauptvereins an Friedrich Wilhelm III. *Gesuch um Aufhebung der Doppelzensur bei in- und ausländischenTraktatgesellschaften*	31. Januar 1831	78
33	Altenstein an Friedrich Wilhelm III. *Befürwortung der Doppelzensur bei allen kleinen Erbauungsschriften*	1. Juni 1832	82
34	Statuten der Gustav-Adolph-Stiftung	November 1834	87
35	Direktion der Preußischen Hauptbibelgesellschaft an das Kultusministerium *Antrag auf Einrichtung abendlicher Bibelstunden in den Kirchen*	5. Januar 1837	92
36	Direktion der Preußischen Hauptbibelgesellschaft an das Kultusministerium *Einführung kirchlicher Bibelstunden in Berlin*	28. Februar 1837	95
37	Neue Statuten des Hauptvereins für christliche Erbauungsschriften in den Preußischen Staaten zu Berlin	11. Dezember 1837	97

III. Demagogenverfolgung im Kultusministerium zwischen 1819 und 1824. Regierungshandeln und personelle Konstellationen – Dokumente

(Christina Rathgeber)

38	Altenstein an Süvern *Maßregeln gegen politische Umtriebe an den Universitäten*	1. August 1819	102
39	Schultz an Hardenberg *Die königlichen Verordnungen gegen die Burschenschaften werden vom Kultusministerium seit Jahren ignoriert.*	4. August 1822	103
40	Altenstein an Friedrich Wilhelm III. *Dienstliche Insubordination des Regierungsbevollmächtigten Schultz*	29. September 1822	105
41	Altenstein an Schultz *Schultz verkennt sein Dienstverhältnis*	29. September 1822	107
42	Altenstein an Friedrich Wilhelm III. *Konflikt mit dem Regierungsbevollmächtigten Schultz*	27. Dezember 1822	109
43	Bülow, Schuckmann, Wittgenstein und Lottum an Friedrich Wilhelm III. *Dienstverhältnis zwischen dem Kultusministerium und dem Regierungsbevollmächtigten Friedrich Schultz*	10. Mai 1824	117
44	Friedrich Wilhelm III. an Schultz *Königliches Missfallen wegen der dienstlichen Insubordination Schultz'*	21. Mai 1824	126
45	Friedrich Wilhelm III. an Bülow *Lehrer sollen aus Preußen stammen und bei ihren Schülern Staatstreue sowie Gehorsamkeit fördern*	21. Mai 1824	127
46	Friedrich Wilhelm III. an Bülow und Schuckmann *Regierungsbevollmächtigte dem Polizeiministerium untergeordnet; Akademische Disziplin*	21. Mai 1824	128
47	Friedrich Wilhelm III. an Bülow *Strenge Beobachtung der Vorschriften von Oktober und November 1819 hinsichtlich der Aufgaben der Regierungsbevollmächtigten*	21. Mai 1824	129
48	Schultz an Friedrich Wilhelm III. *Bericht über den Konflikt zwischen Schultz und dem Kultusministerium*	16. September 1824	132

IV. Ministerialabteilung auf Zeit – Die Katholische Abteilung zwischen „Kölner Wirren“ und Kulturkampf – Dokumente

(Bärbel Holtz)

49	Altenstein an Friedrich Wilhelm III. *Schmedding bei Auszeichnungen nicht weiter vernachlässigen*	[Dezember] 1835	144
50	Brüggemann an Werther, Rochow und Altenstein *Empfehlungen für ein verbessertes Verhältnis zwischen Staat und katholischer Kirche*	13. August 1838	149
51	Schön, Vincke, Merckel, Flottwell, Bodelschwingh, Stolberg an Altenstein *Diplomatischer Verkehr mit Rom; Grundsätze für katholische Kirchenangelegenheiten*	26. November 1838	162
52	Altenstein an Friedrich Wilhelm III. *Mögliche Maßnahmen innerhalb des Kultusministeriums*	[24. Februar 1839]	175
53	Schmedding an Altenstein *Vorlegen des Entwurfs einer Kabinettsordre*	26. Februar 1839	182
54	Friedrich Wilhelm III. an Altenstein *Einstellung Aulikes; katholische Geistliche beim Ministerium und bei regionalen Behörden*	März 1839	182
55	Schmedding an Altenstein *Geschäftsverteilung des Ministeriums in katholischen Angelegenheiten*	[März 1839]	183
56	Prinz Wilhelm an Wittgenstein *Bedenken wegen der Katholiken-freundlichen Haltung des Kronprinzen*	16. April 1839	185
57	Rochow, Werther, Ladenberg und Stolberg an Friedrich Wilhelm IV. *17 Punkte zur Lösung des Konflikts mit der katholischen Kirche*	8. August 1840	188
58	Eichhorn an Friedrich Wilhelm IV. *Stellung und Ausstattung der neuen Ministerialabteilung*	15. Dezember 1840	199
59	Eichhorn an Friedrich Wilhelm IV. *Konflikt um das Vorschlags- und Ernennungsrecht von Geistlichen für den katholischen Religionsunterricht an Schulen*	23. September 1846	202
60	Friedrich Wilhelm IV. an Eichhorn *Beharren des Staates auf seinem bisherigen Vorschlags- und Ernennungsrecht*	6. November 1846	207
61	Aulike *Vorschläge zur Entspannung bei der Behandlung der katholischen Kirchenangelegenheiten*	21. November 1852	208
62	Stolberg an Friedrich Wilhelm IV. *Bitte um wohlwollende Prüfung der Immediateingabe*	[Jahreswechsel 1852/53]	221

63	Katholische Kammerabgeordnete an Friedrich Wilhelm IV. *Immediateingabe mit Bitte zur Einrichtung eines katholischen Kultusministeriums*	14. Dezember 1852	222
64	Staatsministerium an Friedrich Wilhelm IV. *Ablehnung der Eingabe*	21. September 1853	229
65	Aulike an Raumer *Verfahren zur Nachfolge des verstorbenen Kardinals von Diepenbrock*	30. Januar 1853	233
66	Bischof Müller an Westphalen *Verwahrung gegen den Vorwurf demokratischer Betätigung*	18. Juli 1854	237
67	Kronprinz Friedrich an Wilhelm I. *Vorschlag zur Auflösung der Katholischen Abteilung*	Oktober 1865	238
68	N. N. an N. N. *Beibehaltung der Abteilung; Nachfolge des verstorbenen Aulikes*	[nach Oktober] 1865	241
69	N. N. *Beibehalten der Abteilung aus Opportunitätsgründen; Ernennung eines provisorischen Ministerialdirektors*	12. November 1865	242
70	Konsistorialrat Bernhard Hübler *Aufhebung der Evangelischen und Katholischen Abteilung als Vorstufe der Beseitigung des Kultusministeriums*	[Anfang August 1871]	244

V. Bildung statt Klassenkampf. Die volkstümlichen Hochschulkurse im Spannungsfeld von Universitätsidee, Social-Politik und gesellschaftlicher Integration (1895 bis 1914) – Dokumente

(Hartwin Spenkuch)

71	Presseartikel *Ablehnung volkstümlicher Hochschulkurse durch die „Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung“*	6. Januar 1897	250
72	Presseartikel *Ablehnung volkstümlicher Hochschulkurse durch die „Germania“*	9. Januar 1897	253
73	Presseartikel *Unterstützung volkstümlicher Hochschulkurse durch die „Frankfurter Zeitung“*	15. Januar 1897	257
74	Eingabe Berliner Hochschullehrer an das Kultusministerium *Bitte um 10.000 M Staatsbeihilfe für volkstümliche Hochschulkurse*	7. Januar 1898	261
75	Denkschrift des Kultusministeriums *Zur Geschichte von Vortrags- und Volkshochschulkursen im In- und Ausland*	[März 1898]	266

76	Protokoll einer Sitzung des Preußischen Staatsministeriums *Ablehnung einer Staatsbeihilfe für volkstümliche Hochschulkurse*	21. Februar 1899	276
77	Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern an Studt *Erneute Bitte um 10.000 M Staatsbeihilfe für volkstümliche Hochschulkurse*	12. Oktober 1904	279
78	Verein für volkstümliche Kurse von Berliner Hochschullehrern *Verzeichnis der bisher abgehaltenen Vortragskurse*	[Oktober 1904]	282
79	Titius an Müller *Bericht über Kieler Vortragskurse und die Haltung der Sozialdemokratie dazu*	15. Dezember 1904	287
80	Presseartikel *Bericht über den Dritten deutschen Volkshochschultag in Dresden*	29. April 1908	290

VI. Gesundheitsvorsorge und Umweltpolitik – Staat und Verbände bei der Gründung der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung 1901 – Dokumente

(Reinhold Zilch)

81	Kultusminister an Finanzminister Miquel *Denkschrift zur Errichtung einer staatlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung*	25. August 1899	296
82	Studt an Miquel *Nochmalige Begründung für die Errichtung einer solchen Anstalt*	24. Juli 1900	318
83	Große Städte und Industrieverbände an das Staatsministerium *Eingabe zwecks Errichtung der Anstalt*	März 1900	327
84	Große Städte und Industrieverbände an das Staatsministerium *Unterschriftsliste zur Eingabe*	20. März 1900	329
85	Ministerialkommission für die Beaufsichtigung der Anstalt und der Verein für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung zu Berlin *Grundsätze zur Zusammenarbeit*	[14. April 1902]	331

VII. Die Kontroverse um staatsbürgerliche Bildung und Erziehung in Preußen (1901 bis 1933) – Dokumente

(Hartwin Spenkuch)

86	Holle an Bülow *Bürgerkundliche Unterrichtsinhalte in den diversen Schultypen*	27. März 1908	334
87	Hauptleitung des Alldeutschen Verbandes an Wilhelm II. *Resolution zur Notwendigkeit von Bürgerkunde*	23. September 1908	336
88	Wever an Moltke und Bülow *Ablehnung eines separaten Unterrichtsfachs Bürgerkunde*	1. Mai 1909	338
89	Trott zu Solz an Bethmann Hollweg *Eine Kabinettsberatung zur staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend ist unnötig*	5. April 1910	344
90	Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung an dasKultusministerium *Programm der Konferenz über staatsbürgerliche Bildung und Erziehung*	vor 25. April 1913	345
91	Hedler *Zeitschriftenaufsatz über staatsbürgerliche Bildung in den Schulen der deutschen Bundesstaaten*	Anfang 1914	348
92	Protokoll *Konferenz von Reichsinnenressort und Länderkultusministerien zur staatsbürgerlichen Bildung*	19. Juli 1922	362
93	Gayl an die Unterrichtsminister der deutschen Länder und den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Preußen *Erziehung zu nationaler Staatsgesinnung und Volksbürgertum*	28. Juli 1932	377

VIII. Die Einführung der Sütterlin-Schrift und des Schulfunks in Preußen (1910 bis 1924 und 1925 bis 1929) – zwei Schulversuche im Vergleich – Dokumente

(Reinhold Zilch)

94	Trott zu Solz an das Provinzialschulkollegium in Berlin *Anweisung zur Durchführung eines Schulversuchs mit den Sütterlin-Schriften*	21. Juni 1910	382
95	Trott zu Solz an den Schriftgestalter Sütterlin *Information über den Erlass zur Durchführung eines Schulversuchs*	21. Juni 1910	382
96	Sütterlin an den Geheimen Regierungsrat Pallat *Anschreiben zum Plan eines Schreibkurses für Lehrer*	28. Juli 1911	383

97	Sütterlin *Plan zum Schreibkurs für Lehrer*	[Juli 1911]	384
98	Provinzialschulkollegium in Berlin an Trott zu Solz *Bericht über den Schulversuch*	24. Oktober 1911	386
99	Sütterlin an Pallat *Stellungnahme zur Kritik am Schulversuch und Vorschläge zur weiteren Arbeit*	31. Oktober 1911	387
100	Trott zu Solz an das Provinzialschulkollegium in Berlin *Zulassung der Sütterlin-Schrift in einigen Anfängerklassen*	25. März 1912	388
101	Trott zu Solz an das Provinzialschulkollegium in Berlin *Zulassung von Lehrerinnen zum Schreibkurs von Sütterlin*	25. Oktober 1912	389
102	Sütterlin an Trott zu Solz *Berufung einer Expertenkommission zur Festlegung sogenannter Normalschriften*	1. April 1914	390
103	Protokollnotiz Pallats *Bericht über die Begutachtung der sogenannten Normalschriften*	6. Juli 1914	391
104	Trott zu Solz an die Provinzialregierung in Arnsberg *Anweisung zur Durchführung von Schreibkursen und Schulversuchen*	30. Januar 1916	393
105	Die Verleger Gebrüder Laudahn an Schmidt-Ott *Zusendung revidierter Normalalphabete und Information über die Preisgestaltung*	30. August 1918	394
106	Die Verleger Gebrüder Laudahn an das Kultusministerium *Die Urheberrechte am „Neuen Leitfaden für den Schreibunterricht“von Sütterlin*	6. Februar 1919	395
107	Der Verleger Velhagen an Schmidt-Ott *Zulässigkeit von Lizenzgebühren für die Normalalphabete Sütterlins*	14. Oktober 1918	396
108	Protokollnotiz Gürichs *Das Urheberrecht an den Normalalphabeten und die Verteilung der Lizenzgebühren*	25. Februar 1919	397
109	Kultusministerium an den Verlag Albrecht-Dürer-Haus *Genehmigung eines Neudrucks der Normalalphabete bei Lieferungvon Freiexemplaren*	14. März 1919	398
110	Der Lehrer Otto Schmidt *Wege und Ziele der Schriftreform Sütterlins*	1919/20	399
111	Die Gebrüder Laudahn an die Verlagsbuchhandlung Ferdinand Hirt u. Sohn *Lizenzgebühren für eine Schulfibel und Abnahme der Druckvorlagen*	23. Juni 1920	407

112	Kultusminister an die Verlagsbuchhandlung Ferdinand Hirt und Sohn *Abnahme der Druckvorlagen durch das Albrecht-Dürer-Haus*	15. Oktober 1920	408
113	Presseartikel *Ausstellung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht zu den Schulversuchen mit den Sütterlin-Schriften*	12. November 1920	409
114	Boelitz an den Zeichenlehrer Kuhlmann *Ablehnung etwaiger Ansprüche Kuhlmanns am Urheberrecht für die Sütterlin-Schriften*	15. Dezember 1924	411
115	Ministerialrat Schnitzler und Referent Seelig an Becker *Beteiligung des Kultusministeriums bei allen Rundfunkfragen*	[5. Februar 1925?]	412
116	Protokollnotiz *Kompetenzen und Zuständigkeiten im Kultusministerium bei Rundfunkfragen*	8. Januar 1925	413
117	Der Geschäftsführer der Deutschen Welle Voß an Ministerialrat Schnitzler *Ausstattung der Schulen mit Rundfunkgeräten*	5. Januar 1926	414
118	Reichsverband der Elternbeiräte mittlerer Schulen Deutschlands an Becker *Bitte um Unterstützung zur Ausstattung der Schulen mit Rundfunkgeräten*	31. August 1925	415
119	Deutscher Lehrerverein an den Geschäftsführer der Deutschen Welle Voß *Bitte um Unterstützung zur Ausstattung der Schulen mit Rundfunkgeräten*	31. August 1925	416
120	Becker *Rede zur Eröffnung des „Pädagogischen Rundfunks“*	7. Januar 1926	417
121	Regierungssekretär Naggatz an Ministerialrat Schnitzler *Umfrage zur Ausstattung der Schulen mit Rundfunkgeräten*	12. Februar 1926	418
122	Ministerialrat Schnitzler an Ministerialrat Pallat *Genehmigung der Umfrage*	13. Februar 1926	419
123	Ministerialrat Pallat an Ministerialrat Schnitzler *Aufstellung eines Radios im Kultusministerium*	15. Februar 1926	419
124	Becker an den Oberpräsidenten von Ostpreußen Siehr *Verwendung der Rundfunkgeräte aus der Graf-Arco-Spende*	23. Mai 1926	420
125	Aktennotiz *Beschaffung und Verteilung von Rundfunkgeräten für Schulen*	19. Juli 1926	420
126	Kultusministerium an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht *Umfrage zur Ausstattung der Schulen mit Rundfunkgeräten*	19. Juli 1926	421

127	Kultusministerium an die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels *Belieferung der Schulen mit Rundfunkmaterial*	26. September 1926	422
128	Ausschuss für den Pädagogischen Rundfunk *Zum kommenden Programm und zur weiteren Arbeit*	[Ende Oktober 1927]	422
129	Becker an die Reichs-Rundfunk-Gesellschaft mbH *Koordinierung der Schulfunkaktivitäten der Sendeanstalten*	1. Dezember 1927	426
130	Becker an alle Regierungen (außer Arnsberg) und Provinzialschulkollegien *Angebote von Rundfunkgesellschaften zur Veranstaltung pädagogischer Darbietungen*	14. Dezember 1927	427
131	Westdeutsche Rundfunk AG an die Regierungen Aachen, Arnsberg, Düsseldorf, Koblenz, Köln, Hildesheim, Minden, Oldenburg, Münster i. W. *Beginn eigener Schulfunksendungen ab Januar 1928*	11. November 1927	428
132	Reichs-Rundfunk-Gesellschaft mbH an Becker *Übersicht zum pädagogischen Rundfunk und Schulfunk bei den deutschen Sendern*	15. Februar 1928	429
133	Westermann an Ministerialrat Schnitzler *Auswertung einer Umfrage zur Nutzung des Schulfunks*	15. März 1928	432
134	Becker an alle Regierungen und Provinzialschulkollegien *Abstimmung zwischen Deutscher Welle und den regionalen Sendern*	24. April 1928	438
135	Kultusministerium an Regierung Breslau *Kostenerstattung für die Mitglieder der Pädagogischen Ausschüsse*	15. Oktober 1928	440
136	Deutscher Schul-Funk-Verein e. V. *Tätigkeitsbericht für Oktober und November 1928*	[Ende November 1928]	441

I. Kunstverein und Kunstmuseum in der Provinz. Die Kunst zwischen gesellschaftlicher Initiative, wirtschaftlichem Bedürfnis, regionalen Interessen und staatlicher Verantwortung

Dokumente

Ausgewählt und bearbeitet von Bärbel Holtz

1. Bericht des Sektionsleiters Johann Gustav Gottlieb Büsching an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein. Breslau, 30. Juni 1820.

Abschrift.

GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f.

Büschings Finanzierungsmodell der Breslauer Kunstausstellungen. – Gezielte Förderung schlesischer Künstler durch Aufträge, mit denen sie auch gelenkt werden können. – Anwendung und Verbesserung der Lithographie.

Vgl. Bd. 2/1, S. 433; Bd. 3/1, S. 4–9.

Auszug aus dem Schreiben des Professor Büsching, de dato Breslau den 30. Juni 1820.

Eurer Exzellenz gnädiges Schreiben vom 26. dieses Monats gebe ich mir die Ehre sogleich zu beantworten, um eine Angelegenheit, welche ich Eurer Exzellenz am 10. dieses Monats zu berichten die Ehre hatte, noch genauer darzulegen. Es ist nämlich der Ausfall der Kunstausstellung allhier, während welcher mein voriges Schreiben abging, und da Eure Exzellenz mir darauf noch ein amtliches Schreiben anzukündigen die Gnade haben, scheint es mir notwendig, noch vorher das endliche Ergebnis zu melden.
Die Ausstellung hat an Eintrittsgeldern und Einnahmen für den Verkauf des Verzeichnisses eingebracht 691 Reichstaler; die im vorigen Jahre eingekauften Bilder haben wir verlost und dadurch 309 Reichstaler eingenommen, folglich in allem 1.000 Reichstaler. Hiervon gehen 200 Reichstaler für Kosten ab und so bleiben zum Ankauf von Kunstsachen und Fabrikwaren 800 Reichstaler übrig, welche auch vollständig dazu verwendet werden sollen. Dieser Erfolg hat meine Erwartungen ganz übertroffen und ich schätze mich nun glücklich, den Plan zu dieser Art und Weise, das Geld anzuwenden, entworfen zu haben, da auf diese Weise unsere Wirksamkeit von Jahr zu Jahr vermehrt werden kann und wird. Wir machen nun nämlich das, was wir in diesen Jahren erkaufen, auf die bestmögliche Weise wieder zu Gelde, wobei es der Plan ist, durch Verbreitung dieser Kunstsachen auch wieder den Kunstsinn im Lande zu wecken, und schlagen dazu die nächstjährige Einnahme, um so ein wachsendes Stammgeld zu gewinnen.
Außerdem ist es nun mein Plan, bei tüchtigen Künstlern, die von Geburt Schlesier sind, Bestellungen zum folgenden Jahr zu machen, um so unsere Ausstellung zu sichern, aber auch Künstlern, die auf unleugbar verkehrtem Wege sind, durch die Bestellung einen Fingerzeig zum Bessern zu geben. Das Ganze bildet sich von klein auf, wird sich aber vielleicht desto gesegneter und freudiger entwickeln.
Ein Plan zur Verbesserung des Steindrucks reift jetzt auch; vielleicht kann ich Eurer Exzellenz bald das erste Ergebnis überreichen. Es geht auch dies durch die Sektion für Kunst und Alterthum in der Schlesischen Gesellschaft. Der Plan ist, größere Werke auszuheben, wie

in München, Wien und Paris bereits mit vielem Glück ausgeführt worden sind. Überhaupt könnte mit einigen 100 Rtlr. jährlich hier in Schlesien auf Kunstanstalten verwendet, überaus viel gewonnen werden.

2. Bericht des Sektionsleiters Johann Gustav Gottlieb Büsching an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein.[1] Breslau, 8. August 1820.

Ausfertigung, gez. Büsching.
GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f.

Ziel und Ergebnisse der seit 1818 jährlich in Breslau stattfindenden Kunst- und Gewerbeausstellungen. – Finanzierungsmodelle. – Arbeit der Organisatoren mit Künstlern.

Vgl. Bd. 2/1, S. 433; Bd. 3/1, S. 5 f. und 9.

Dem von Eurer Exzellenz unter dem 15. vorigen Monats erhaltenen Befehl zufolge, gebe ich mir die Ehre, hierbei kurz den Plan anzudeuten, welcher bei den jährlichen Ausstellungen hier beobachtet wird, um Kunst- und Gewerbefleiß zu unterstützen.
Es war im Jahre 1818 als, auf Vorschlag des Herrn Prorektor Reiche, der erste Versuch einer Kunstausstellung zur Zeit des Wollmarkts gemacht ward. Ein damals zur Einrichtung derselben ernannter Ausschuß leitete das Ganze. Zuerst war der Wille, kein Geld für den Eintritt zu nehmen, sondern jedem freien Zutritt zu gestatten. Aus Furcht aber, daß der Andrang zu groß sein würde, war beschlossen, ein Eintrittsgeld von 2 ggr.[2] Courant zu nehmen und diese Einnahme, nach Abzug der Kosten, den Armen der Stadt Breslau zu geben. Die Ausstellung fand schon damals bedeutenden Beifall, die Einnahme war 300 Rtlr., obgleich sie nur 3 Tage dauerte. Bei der Betrachtung dieses neu sich bildenden Eifers für Kunst- und Gewerbefleiß entwickelte sich bei mir der Plan, ihn auch für das Gedeihen der Kunst und Gewerbe zu benutzen, und so entwarf ich folgenden Vorschlag:

1 *Ebd. am Rand das Konzept der Antwort Altensteins durch Ministerialrat Christian Gottfried Körner:* Zu antworten, daß das Ministerium den Fortgang der Bemühungen, den dortigen Kunst- und Gewerbefleiß durch die Einnahme einer Ausstellung zu unterstützen, aus der Eingabe mit Zufriedenheit ersehen habe, und wegen des Antrags, vorzügliche Arbeiten durch Medaillen zu belohnen, zuvörderst zu vernehmen wünsche, was von dem Verein, welcher die Kunst- und Gewerbeausstellung zu Breslau veranstalte, in Ansehung der Größe der Medaillen beabsichtigt werde, und ob die Verteilung der Medaillen bloß nach dem Ermessen des Vereins oder nach vorgängiger Prüfung der Arbeiten durch eine Königl[iche] Behörde geschehen solle. Berlin, den 25. September 1820.

2 *ggr. = brandenburgischer Gutegroschen. Bis zum Gesetz über die Münzverfassung in den Preußischen Staaten vom 30.9.1821 wurden 24 ggr. auf 1 Taler gerechnet.*

Für die Armen geschah und geschieht bei dem wohltätigen Sinne der Breslauer überaus viel und fortdauernd. Die Künstler sind aber meistenteils die besonders Bedürftigen, für sie geschieht nichts und indem sie die Schauwelt erfreuten und nun noch gar die Armen bei der Ausstellung unterstützten, fanden sie selbst keine Ermutigung, als in dem oft schwankenden Beifall der Menge. Daher schien es mir am zweckmäßigsten, wenn das einkommende Geld nach Abzug der Kosten den Künstlern und Fabrikanten gehörte und zwar so, daß für die jährliche Einnahme dasjenige erkauft würde, was zum Ankauf bestimmt, nach Lage der Einnahme anzuschaffen möglich war. Da aber die jährliche Einnahme nicht hinreichen würde, um diesen Zweck vollständig zu erreichen, da sie immer mit dem zu Erkaufenden im Mißverhältnis stehen würde und nicht die Unterstützung gewähren könnte, die notwendig ist, so fügte ich den Vorschlag hinzu, die so erkauften Sachen im Laufe des Jahres zu versteigern, anderweit zu verkaufen oder auszuspielen und das so gewonnene Geld der neuen Einnahme zuzuschlagen. So soll ein von Jahr zu Jahr wachsender Geldstamm erzeugt werden, der nach und nach die Gesellschaft in den Stand setzt, auf das ausgedehnteste dem Kunst- und Handwerksfleiße beizuspringen. Es war hierbei darauf nicht gerechnet, daß das verausgabte Geld wieder vollständig eingenommen werden sollte, sondern es wurde nur auf Wiedergewinnung der Hälfte oder von zwei Drittel der Ausgabe gerechnet, das andere mußte dem guten Zwecke geopfert werden. Kam die gemachte Ausgabe ganz wieder zurück oder ward noch mehr eingenommen, so gereichte dies der dadurch gebildeten Kasse zum Vorteil und so auch den dadurch unterstützten Personen.

Dieser Vorschlag ward vollständig angenommen und der Versuch desselben beschlossen. Ein vollständigerer Plan ward nicht ausgearbeitet, indem erst gesehen werden sollte, wie sich das Ganze gestaltete und wie der Fortschritt der Zeit das gegründete Gebäude selbst in allen seinen Teilen entwickelte.

Schon das Jahr 1819 war erfreulich. Während 6 Tagen kamen 430 Rtlr. ein, wo dann für 260 Rtlr. Bilder gekauft wurden. Diese wurden in diesem Jahre verspielt und gewährten eine Einnahme von 309 Rtlr., also auch mit Abrechnung aller Kosten einen Mehrbetrag von 30 bis 35 Rtlr. Um nun aber in diesem Jahre die Einnahme wo möglich noch zu erhöhen, wurde die Ausstellung, dem Wunsche einer sehr großen Anzahl von Personen nach, auf 10 Tage verlängert (die in der Folge wohl noch eine Verlängerung werden finden müssen) und das Verzeichnis, welches sonst unentgeltlich für die zwei Groschen Courant Eintrittsgeld mitgegeben wurde, ward für 2 ggr. Münze besonders verkauft. So gelangten wir auf die Einnahme von 691 Rtlr. und es kam der Gesamtbetrag von 1.000 Rtlr. heraus, wo dann, nach Abzug von 200 Rtlr. Kosten, 800 Rtlr. zum Ankauf blieben, welche auch vollständig zum Ankauf von Stücken, die auf der Ausstellung gewesen, verwendet worden sind und noch werden sollen.

Fernere Wünsche, die erst durch den Anwachs des Geldes in Tätigkeit gesetzt werden können, sind die: Prägung einer Gesellschaftsmünze, um sie an diejenigen zu verteilen, welche sich in ihren Arbeiten ausgezeichnet haben und denen wir nichts abkaufen konnten, sondern ihnen auf andere Art einen Beweis unserer Anerkennung geben müssen. Da die

Gesellschaft die Ausprägung in Gold und Silber gern für die genannte Einnahme tragen würde, so kommt es hauptsächlich auf den Besitz eines dazu passenden Stempels an. Wenn ich nicht zu dreist wäre, würde ich die Bitte wagen, daß die Gesellschaft einen solchen Stempel der Gnade Eurer Exzellenz verdanken möchte, indem sie darin eine große Ermutigung und den Beweis des Beifalls fände, der erfreulich und wohltätig auf jedes Mitglied wirken würde.

Ein anderer Plan, der, wie ich hoffe, noch in diesem Jahre zur Reife gedeihen wird, wenn mein Vorschlag darüber bei der Sektion angenommen wird, ist der, daß wir bei einzelnen Künstlern Bestellungen zur nächsten Ausstellung mit Vorherbestimmung des Preises machen, teils um uns einige Gemälde gewiß zu sichern, teils um manchen Künstlern durch die Bestellung eine bessere Richtung in ihren Arbeiten zu geben, teils aber auch, um den Künstlern, die wir noch nicht haben berücksichtigen können, immer im voraus zu betätigen, daß wir auch auf [sie][3] Rücksicht nehmen.

Dies ist in kurzen Zügen der Plan, welcher [teils] schon bestimmt, teils noch von mir beabsichtigt wird, [und] die Bestätigung der Mitglieder erwartet. Vieles muß die Zeit erst daran ausbilden; denn es schien besser, daß sich das Ganze einfach entwickelte, als daß ein Entwurf gemacht würde, in welchen die Ausführung dann nicht hineinwachsen wollte. Was sich von so klein auf, mit Liebe und Anteil ergriffen, ausbildet, das pflegt in der Regel ein freundlicheres und glücklicheres Gedeihen zu haben, denn es verwächst mit der Meinung der Menschen und jeder hat meist einen Anteil an Ausführung und besserem Gedeihen.

3 *Der Text ist an den Stellen der insgesamt drei vorgenommenen Ergänzungen mit einem Papierstück überklebt.*

3. Bericht der Sektion für Kunst und Alterthum in der Schlesischen vaterländischen Gesellschaft an das Kultusministerium.[1] Breslau, 6. Juli 1822.

Ausfertigung, gez. Büsching.
GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f.

Ergebnisse der von der Abteilung veranstalteten Jahresausstellung. – Bitte um Unterstützung zur Beschaffung von Mustern zum Abzeichnen. – Bezugnahme auf Altensteins Zusage, dass auch die Universität zu Breslau eine Sammlung von Abgüssen der Antike erhalten soll.

Vgl. Bd. 3/1, S. 10 f.

Einem Königlichen Hohen Ministerio des öffentlichen Unterrichts haben wir die Ehre, beikommend die letzte Auflage des diesjährigen Verzeichnisses der Kunstausstellung zu überreichen. Auch in diesem Jahre ist die Ausstellung sehr glücklich für uns ausgefallen und wir haben eine reichere Einnahme als jemals gehabt, nämlich 811 Rtlr. 15 Sgr.
Das ganze Verhältnis der Kasse sowie die Ergebnisse des Ankaufs in diesem Jahre besagt die ganz gehorsamst angebogene Nachricht über den Ausfall der Kunstausstellung, auf die zurückzuweisen wir uns die Ehre geben.
So erfreulich sich auch unser ganzes Unternehmen immer mehr gestaltet, da wir mit nichts anfingen und doch am Schlusse der Kasse dieses Jahres in allem einen Betrag von 2015 Rtlr. 6 ggr. in Einnahme stellen konnten, so bleibt doch noch überaus viel zu wünschen übrig, wenn unsere Bemühungen recht lebendig in die Förderung der Kunst eingreifen sollen. Dazu sind wir aber zu schwach und nur in den Händen eines Königlichen Hohen Ministeriums ruht die Forderung und Reifung unserer Versuche.
Es fehlt nämlich beinahe durchaus an Mustern, wonach ältere und jüngere Künstler hier arbeiten können und daher kommt es dann auch wohl zuweilen, wenn die unpassendsten und unförmlichsten Bilder nachgemalt werden. Einzelne Sammler von Gemälden hier in Breslau leiden an der Krankheit, welche so viele größere und kleinere Sammlungen verunstaltet: Eine recht nachgedunkelte alte Schwarte, die unbedenklich eine Kopie ist, wird von listigen Bilderhändlern, oder auch von ihnen selbst, durch eigene eitle Meinung, sie

1 *Ebd. am Rand ein Vermerk von Ministerialrat Johannes Schulze:* Gelesen und halte ich für sehr wünschenswert, daß die Universität in Breslau eine ähnliche Sammlung von Gipsabgüssen erhalte, als die Universität in Bonn bereits besitzt. Die desfalsigen Kosten sind nicht sehr bedeutend und können wohl aus dem Extraordinario pro 1822 und 1823 der Universitätskasse in Breslau bestritten werden, nötigenfalls werden der Herr Chef Exzellenz auch wohl geneigt sein, zu diesem Zwecke einen außerordentlichen Zuschuß zu bewilligen. Für baldige Übersendung der bereits fertigen Gipsabgüsse der Königlichen Antiken wäre gleichzeitig zu sorgen. Herr Professor von Schlegel könnte mit der Bestellung der aus Paris zu liefernden Gipsabgüsse beauftragt werden.

müssen etwas Schönes besitzen, verführt, für etwas Treffliches angerühmt und verunziert nun die Wände ihrer Zimmer, indem ein alter berühmter Mann, der auch wohl das von der Nachbildung himmelweit verschiedene Urstück gemalt haben kann, als Verfertiger genannt und gepriesen wird. So ein Bild pinselt oft flugs ein hiesiger Maler nach und unsere Ausstellung muß dem übelgeratenen Werke Dach und Fach geben.

Die Universitätssammlung, wenn sie von der Menge nicht dahin gehöriger Bilder geleert sein wird, ist in geschichtlicher Hinsicht für Schlesien höchst wichtig und bedeutend, Vorbilder für Künstler sucht man dagegen beinahe ganz vergebens. Die Magdalenen-Sammlung hat einzelne Stücke, die zu einer Nachbildung wohl geeignet sind, aber sie möchte zu diesem Zweck wohl den Künstlern meist ganz unzugänglich sein. Die Privatpersonen, welche bedeutende Stücke besitzen, sind nicht immer geneigt, Künstlern das Nachmalen zu erlauben, und oft verbieten es auch andere Umstände. In letzteren Jahren hat Breslau durch einzelne in der Fremde befindliche Künstler vorzügliche Kopien zur Nachbildung erhalten, die auch jederzeit rasch benutzt worden sind. Dies mögte daher auch wohl der Weg sein, der eifriger zu verfolgen ist.

Auch wir haben in der letzten Zeit, da sich unser Unternehmen erweiterte, daran gedacht und darauf gesehen, tüchtige Nachbildungen berühmter und für Künstler unterrichtender Gemälde zu erhalten zu suchen, aber unsere Kräfte sind dazu noch zu schwach, auch fehlt es uns an Raum zum Aufstellen und zu nötigen Werkstätten der etwa kopierenden Künstler.

Herr Geheimer Regierungsrat Neumann hatte vor mehreren Monaten einen sehr glücklichen Plan aufgefaßt und uns zur Begutachtung vorgelegt, wodurch die Universitätssammlung eine sehr zweckmäßige Erweiterung, auswärts befindliche schlesische Künstler eine vorteilhafte rühmliche Beschäftigung, hiesige Maler eine tüchtige Unterstützung zur Nachbildung klassischer Werke finden würden. Da einem Königlichen Hohen Ministerium hoffentlich dieser Plan schon eingereicht ist, so glauben wir uns lediglich auf denselben und unser dabei befindliches Gutachten beziehen zu können.

Ein anderer sehr bedeutender Mangel ist, daß wir höchst arm an Werken der Bildhauerkunst sind und daß die wenigen hier vorhandenen, meist aus abgenutzten Formen gegossene Gestalten, einer zweckmäßigen Aufstellung in einem gebührlichen Raum noch immer entbehren. Eure Exzellenz hatten die Gnade, vor 1 ½ Jahren dem unterzeichneten Sekretär der hier untertänig berichtenden Abteilung der vaterländischen Gesellschaft gnädigst persönlich zu versprechen, daß die hiesige Universität sich so wie die zu Bonn einer Auswahl von Abgüssen der Antiken erfreuen solle, und auf diesem festen Boden beruht unsere Hoffnung für eine auch in dieser Hinsicht erfreuliche Zukunft.

Da wir nur das Beste der Kunst in Schlesien bezwecken, haben wir auch geglaubt, es wagen zu dürfen, diese unsere Wünsche einem Königlichen Hohen Ministerium vorzutragen und legen gern die Ausführung derselben in die Hände, denen sie zusteht.

4. Bericht der Sektion für Kunst und Alterthum in der Schlesischen vaterländischen Gesellschaft. Breslau, 1824.

Ausfertigung, gez. Büsching;Druck.
Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur im Jahre 1824. Zur Kenntnißnahme für sämmtliche einheimische und auswärtige wirkliche Herrn Mitglieder der genannten Gesellschaft, Breslau 1825, S. 42–48.

Bilanz der letzten Ausstellung. – Finanzen der Sektion. – Zweck und Ziele der Ausstellung speziell für Schlesien. – Förderung der Künstler, Gewerbetreibenden und des Kunstverkehrs. – Selbstverständnis der Sektion über ihr Wirken. – Rolle der Kunstkritik.

Vgl. Bd. 3/1, S. 12.

Ergebnisse der Kunstausstellung zu Breslau im Jahre 1824.

Wir begannen in diesem Jahre unsere Kunstausstellung mit dem 31. Mai, um mit der vollen Woche anzufangen und wenigstens etwas vor dem Wollmarkte zu beginnen, da mehre Fremde schon früher ihre Verkäufe gemacht hatten und daher eher Breslau verließen. Dem Wunsche vieler gern entgegenkommend, ließen wir die Ausstellung diesmal drei Wochen lang dauern, indem wir mit dem 20. Juni dieselbe erst schlossen.
Die Menge der zur Ausstellung gelieferten Gegenstände überwog wieder die der vorigen Jahre und es zeigt sich ein erfreuliches Wachsen, nicht ein Vermindern, welches früherhin, als eine jährliche Ausstellung beschlossen ward, wohl zu fürchten war. Die letzte (fünfte) Auflage unseres Verzeichnisses enthielt 247 Nummern (1821 waren 216, 1822 dagegen 222 und 1823 stiegen sie schon auf 233 Nummern). So widerlegt sich jede Behauptung, daß die Ausstellung in Hinsicht der Menge der Sachen sich verringere, und daß auch in der Güte der gelieferten Stücke sich im Durchschnitt das Gleichgewicht erhält, wird einem recht aufmerksamen Beobachter gewiß nicht entgehen.
Der Verkauf von der Ausstellung war im Ganzen günstig. So wurde die große Landschaft (No. 110 des Verzeichnisses) von Siegert, noch vor dem Schlusse der Ausstellung erkauft (vom Herren Kaufmann Senglier), ebenso die Landschaft No. 111 desselben (vom Herrn Buchhändler Max) und das Mädchen in Miniatur von Schwindt war ebenfalls veräußert, als die Gesellschaft darnach sich erkundigte, indem sie das Bildchen zu besitzen wünschte. Ob andere Verkäufe von Kunstsachen noch stattgefunden, wissen wir nicht, indem uns nur diese wenigen bekannt geworden sind.
Die Tuche des Tuchmachermeister Franke zu Freistadt, zubereitet vom Tuchscherermeister Scholz zu Breslau, fanden den größten Beifall, besonders auch in Hinsicht der Appretur des p. Scholz. Das blaue Stück ward nicht allein sogleich in Beschlag genommen, sondern

die Nachfrage war auch so groß, daß noch mehrere Stücke hätten verkauft werden können. Das schwarze Tuch fand nicht minder Käufer. Ebenso wurden die zwei Stücke des Tuchfabrikanten Borrmann zu Goldberg (dessen im vorigen Jahre von der Gesellschaft erkauftes Stück sich als sehr gut bewährt hatte) sogleich von einigen dazu zusammengetretenen Personen erkauft. Mögte von beiden und andern Seiten zur nächsten Ausstellung noch Vorzüglicheres geliefert werden, da es wohl nicht zu schwer für Schlesien sein wird, mit dem Niederrhein wetteifernd in Hinsicht der Tuchbereitung und Zurichtung aufzutreten. Es wird uns höchst erfreulich sein, in unsern Ausstellungsräumen solche jährlich wachsende[n] Verbesserungen zu zeigen.

Der Parchent des Fabrikanten Wagenknecht fand wieder bedeutenden Absatz durch Güte und Preiswürdigkeit, und viele Bestellungen gingen an ihn; auch vom Flanell wurden mehrere Stücke verkauft.

Die Eisengußwaren wurden erst sämtlich verkauft und so fand auch das bewegliche Bergwerk einen Käufer.

Wir erfreuten uns wieder eines zahlreichen Besuchs, wie die Einnahme, welche 1.033 Rtlr. 5 Sgr. betrug und das vorige Jahr um mehr als 220 Rtlr. überstieg, beweiset, und es wäre nur zu wünschen, daß sich der Besuch in der Folge besser verteilte und nicht die erste und letzte Zeit überfüllt, der mittlere Zeitraum aber zu leer wäre, so daß die von uns gewünschte größere Bequemlichkeit beim Besuche auch wirklich erreicht würde.

Gewohnt, den Stand der Kasse öffentlich darzulegen, tun wir es auch in diesem Jahre.

I. Stand der Kasse nach der Ausstellung 1823 bis zum Anfang der Ausstellung 1824.

Einnahme.

1.	Bar im vorigen Jahre übrig geblieben	71 Rtlr.	26 Sgr.	6 Pf.
2.	Gewinn auf zwei Prämienscheinen	36	–	–
3.	Für früher erkaufte Sachen, die wieder verkauft wurden, eingenommen	66	16	–
4.	Zinsen für 1823	16	–	–
5.	Zinsen bis Juli 1824	10	–	–
		200 Rtlr.	11 Sgr.	6 Pf.[1]

1 *Die korrekte Summe ist 200 Rtlr. 12 Sgr. 6 Pf. (12 Pfennige = 1 Groschen, 30 Groschen = 1 Reichstaler).*

Ausgabe.

1.	Für die 200 Rtlr. Prämienscheine, die im vorigen Jahre erkauft wurden, mehr ausgegeben, als damals in Rechnung gebracht	4 Rtlr.	1 Sgr.	4 Pf.
2.	An Korn Druckkosten	3	–	–
3.	An die Provinzialblätter Druckkosten	1	14	–
4.	Briefporto und andere kleine Kosten	6	6	4
5.	Der Grusonschen Steindruckerei für Lose	6	–	–
6.	Der Rahmen zur Madonna, von Kloeber	18	–	–
7.	Für eine Landschaft nach Siegert von Zausig, der nach Dresden zu reisen beabsichtigte	40	–	–
8.	Da der Fond der Kunst-Sektion erst später von der Hauptkasse getrennt ward, fanden sich die der Hauptkasse der Gesellschaft wieder gezahlt werden mußten	58	18	6
		137 Rtlr.	10 Sgr.	2 Pf.

Einnahme	200 Rtlr.	11 Sgr.	6 Pf.
Ausgabe	137	10	2
	63 Rtlr.	1 Sgr.	4 Pf.

waren beim Anfange der Ausstellung 1824 bar vorhanden.

II. Eiserner Bestand und Sachenwert.

1.	An eisernem Bestande in Papieren:			
	a) an Staatsschuldscheinen	200 Rtlr.	– Sgr.	– Pf.
	b) an Prämienscheinen	300 Rtlr.	–	–
2.	Früher erkaufte und noch vorhandene Sachen am Einkaufswerte	1.055	18	6
		1.555 Rtlr.	18 Sgr.	6 Pf.

III. Einnahme während der Ausstellung 1824.

1.	Für 500 verkaufte Lose zur Ausspielung der zur Verlosung bestimmten Sachen	500 Rtlr.	– Sgr.	– Pf.
2.	Einnahme während der Ausstellung durch das Eintrittgeld und Verkauf der Verzeichnisse	1.033	5	–
		1.533 Rtlr.	5 Sgr.	– Pf.

Gesamtbetrag des Kunst-Fonds.

In I. berechnet	63 Rtlr.	1 Sgr.	4 Pf.
In II. berechnet	1.545	18	6 Pf.
In III. berechnet	1.533	5	–
Ganzes Vermögen	3.151 Rtlr.	24 Sgr.	10 Pf.[2]

Wenn man davon aber den unter II. berechneten Betrag abzog und nur die unter I. und III. berechneten Posten zusammennahm, so blieben 1.596 Rtlr. 6 Sgr. 4 Pf. zur diesmaligen Verwendung bar übrig.

Ehe wir nun auf die in dieser Hinsicht getroffenen Einrichtungen kommen, halten wir für notwendig, um so viel wie möglich jede Mißdeutung zu vermeiden, die Ansichten öffentlich wiederholt bekanntzumachen, welche uns bei dem Ankauf der Sachen aus den Ausstellungen geleitet haben und leiten.

Die Kunst kann dadurch unterstützt und ermutigt werden, daß man ihre vorzüglichsten Erzeugnisse ankauft und so dem Künstler die ihm gebührende Belohnung gibt. Wir haben uns bemüht, so weit es die Kräfte unserer Kasse zuließen, jederzeit das Vorzüglichste, welches käuflich vorhanden war, zu erwerben, selbst wenn wir dadurch eine scheinbare Vorliebe für einzelne Künstler zu verraten schienen, welches indessen nur dem höheren Werte ihrer Arbeit galt. Uns liegt nun aber auch ein anderer Zweck vor, den wir zu erreichen bemüht sein müssen: die Förderung des Kunstverkehrs; die Anreizung fortdauernd unsere Säle zu bereichern; wir müssen Künstler und Gewerbetreibende durch den Absatz, welchen wir ihnen zu eröffnen suchen, in den Stand setzen, zu neuen Arbeiten Lust und Vergnügen zu erhalten; denn wenn eine Masse des früher Verfertigten immer noch auf einen Absatz und dadurch auf Belohnung des Fleißes wartet, kann der Künstler und Gewerbetreibende nicht Mut und Freudigkeit haben, neue Unternehmungen zu begründen. So gehört denn in den Umkreis unserer Berücksichtigungen nicht das Vorzügliche allein, sondern auch das bloß gut und zweckmäßig Gelungene, indem dadurch die fortdauernde Förderung unserer Anstalt begründet wird und Künstler und Gewerbetreibende ihren Anteil an dem Beifall erhalten, mit welchem die Ausstellung ihrer Sachen aufgenommen worden ist. Endlich ist aber auch nötig, in einzelnen Fällen hilfreich zuzutreten, um einem Künstler zu seinem besseren Fortkommen, zu seiner größeren Ausbildung behilflich zu sein. So viel wir können, werden wir bemüht sein, jeden dieser Zwecke stets im Auge zu behalten, aber wir hoffen auch, daß nicht ungebührliche Forderungen an uns gemacht werden, und erklären, daß uns hier immer unser bestes Wissen der obwaltenden Umstände, die dem Publiko oft ganz unbekannt sind, leiten wird, und daß es nie der Zweck oder die Absicht gewesen ist, die angekauften Sachen eben durch unsern Ankauf zu etwas Vorzüglichem stempeln zu wollen. Unsere Einrichtung ist keine Akademie, keine Belohnungs-Anstalt für die vorzüglichsten Kunstwerke, sondern

2 *Die korrekte Summe ist 3.141 Rtlr. 24 Sgr. 10 Pf.*

sie gründet sich darauf, den Kunst- und Gewerbebetrieb im Lande zu vermehren, ihn zu verbessern, Künstlern und Gewerbetreibenden Gelegenheit zu geben, jährlich neue Werke auszustellen, dem Publiko aber die Ansicht und Kenntnis des Geförderten zu erleichtern und das Gelieferte Bessere, so viel wie möglich, allgemein zu verbreiten. Dann aber auch wünschen wir zu zeigen, wie Kunstliebe und Kunstausübung sich immer mehr und mehr im Lande verbreiten, und darum sind auch die Werke der Dilettanten von so hohem Werte, daß wir recht dringend bitten, durch keine unrichtigen Ansichten und übel verstandenen Anmerkungen sich zurückschrecken zu lassen. Wie weit unser Plan schon gelungen ist und fürder noch gelingen möchte, bleibt vorurteilsfreien Richtern zur Würdigung vorbehalten, aber nur aus dem oben angegebenen und keinem anderen Gesichtspunkte muß unser Verfahren bei dem Ankauf und bei der Veräußerung der Sachen beurteilt werden.
Von diesen Ansichten geleitet, wurden durch den Beschluß der Sektion am 21. Juni, bestätigt durch das Präsidium der Gesellschaft am 1. Juli, folgende Einrichtungen getroffen und nachstehende Ausgaben gemacht.

1. Zur jährlichen Miete des Gesellschaftsraumes, der wegen der Kunstausstellungen größer gemietet werden mußte, wurde 3/5 der Einnahmen zugeschossen, mit	206 Rtlr.	– Sgr.	– Pf.
2. Einrichtungskosten des neuen Lokals, behufs der Ausstellung waren	129	22	3
3. Laufende gewöhnliche Kosten der Ausstellung für Aufsicht, Druckkosten etc. waren	236	3	–
4. Zum eisernen Bestande wurde eine Bankgerechtigkeits-Obligation von 310 Rtlr. erkauft für	295	10	6
5. An Sachen wurden aus der Ausstellung gekauft:			
a) Die Befreiung Petri aus dem Gefängnis, von Böhm (No. 12)	50	–	–
b) Die Araber mit ihren Pferden, von Bürde (No. 20)	48	–	–
c) Ansicht von Genf, von v. Großmann (No. 33)	15	–	–
d) e) Bildnis der Frau von Montespan und eine Frau in Atlas, nach Terburg, von Lina und Ferdinand Krüger (No. 62, 64)	150	–	–
f) Gegend in der Strub bei Halberstadt, von Mosch (No. 70)	60	–	–
g) Zwei Füchse mit Kupferschlangen, Ölbild, von Mücke (No. 71)	35	–	–
h) Bildnis eines jungen Italieners, von Schwindt (No. 100)	15	–	–

i)	Blumen in einem Glase, von Steiner d. V. (No. 115)	50	–	–
k)	Ein Dudelsackpfeifer, nach einem niederländischen Meister, von Thomè (No. 11)	30	–	–
l)	Ein Feuerzeug mit Platina und brennbarer Luft, von Klingert (No. 173)	8	–	–
m)	Ein Barometer mit drei Glasröhren, von demselben (No. 175)	30	–	–
n)	Eine Zylinderuhr, von Knoblauch (No. 177)	30	–	–
o)	Viehstall, eigene Erfindung, in Öl, von Lehner (No. 207)	30	–	–
p)	Kopf des heiligen Stephanus nach Procaccini, von König (No. 208)	15	–	–
q)	Ein Christuskopf von König (No. 210)	15	–	–
r)	Eine Flachs-Rollmaschine (No. 222)	2	–	–
s)	Zwei plattierte Leuchter von Seitz (No. 255)	30	–	–

6. Da wir noch keine Medaille haben, die wir verteilen könnten und wir auch nicht alle darüber einverstanden sind, daß die Prägung und Verteilung derselben von allgemeinem Nutzen sein würde, haben wir den Wert einer solchen Medaille folgenden zwei Künstlern zur Aufmunterung, auf dem begonnenen Wege zu bleiben und fortzuschreiten, eingehändigt:

a)	Dem Maler Hübner aus Schlesien, jetzt zu Berlin 6 Dukaten an Silberwert	19	18	–
b)	Dem Maler Bräuer aus Oels zu Breslau einen gleichen Betrag	19	18	–
	Volle Summe der Ausgaben	1.519 Rtlr.	11 Sgr.	9 Pf.

Gleichung.

Beim Schluß der Ausstellung 1824 waren bar vorhanden	1.596 Rtlr.	6 Sgr.	4 Pf.
davon verausgabt	1.519 Rtlr.	11	9
bleiben bar in der Kasse	76 Rtlr.	24 Sgr.	7 Pf.

Die Gesellschaft wünschte noch einige Stücke zu kaufen, namentlich von Fräulein Pfitzner, Herrn Stud. Knobloch, Herrn Siegert, Herrn Schwindt, doch waren diese Sachen nicht käuflich zu erhalten, oder bereits anderweit verkauft, so daß die Gesellschaft, ihren ausgesprochenen Grundsätzen gemäß, gern zurücktrat.

Die Anzahl der zu dieser Ausstellung gelieferten Stücke war, wie wir bereits oben näher bemerkten, reicher als je, und wenn wir, nicht ohne große Besorgnis bei unsern größeren Räumen, ob wir sie auch würden gebührend füllen können, in diesem Jahre die Kunstausstellung ankündigten, so hat doch der Eifer und die Lust unserer Landsleute jede Besorgnis

von unserer Seite siegreich widerlegt. Wir danken daher allen Künstlern, Dilettanten und Gewerbetreibenden auf das verbindlichste für die freundliche und reiche Unterstützung, welche sie unserm vaterländischen Unternehmen gewährten und bitten sie, für die Ausstellung des nächsten Jahres, welche wieder am 1. Juni beginnen wird, immer schon tätig und besorgt zu sein, damit unsere ihnen und ihren Werken eröffneten Säle in neuem Glanze wieder erscheinen und beweisen mögen, welche unerschöpfliche Tätigkeit in dem Lande und seinen Bewohnern liegt. In dieser Hoffnung stört uns keine Furcht, daß eine Beurteilung, die in diesem Jahre erschien und die zu mannigfacher Unlust Veranlassung gegeben hat, nachteilig einwirken könnte. Wir müßten einen sehr unvorteilhaften Begriff von der geistigen Ausbildung unserer Künstler und Dilettanten haben, wir müßten Breslau für sehr kleinstädtisch halten, wenn wir nur einen Augenblick fürchteten, eine Beurteilung könne einzelne länger als einige Tage verwunden und die Kritiken gerade müssen ein Anreiz für jeden werden zu zeigen, daß die Kunst ihm mehr als eine persönliche Aufwallung sei. Und gesetzt den Fall, die vielfach besprochene oder eine jede andere Beurteilung, die schon da war oder einmal erscheinen könnte – denn wir wollen nur im allgemeinen unsere Ansicht darlegen und haben keinen Anreiz auf etwas Einzelnes, Bestimmtes einzugehen – wäre zwanzigmal härter, so wird wohl keiner alles öffentliche, wenn auch befangene Urteil so zurückdrücken und fesseln wollen, daß er nicht auch einem solchen Ausbruch, wie so vielen andern, wohl oder übel gedachten, erlaubte, ruhig zu verschwinden und ein jeder sollte sich an seinem Teile bemühen, einem öffentlichen Worte keine höhere Geltung anzuweisen als die ist, welche es durch Gediegenheit, Würde und Unparteilichkeit verlangen kann. Und sollte unter den zufriedenen, billigenden und erfreuten Stimmen so vieler Tausende, welche die Ausstellung besuchten und harmlos in ihr umherwanderten, des schönen Gedeihens einer Anstalt, die bloß aus der Kraft des Landes selbst erwachsen ist, sich erfreuend, nicht einzelne Stimmen, wenn sie auch gleich gedruckt erschienen, die mehren vielleicht nicht genehm sind, leicht verhallen? So hoffend, gehen wir mit Zuversicht dem folgenden Jahre entgegen, welches unser Vertrauen gewiß nicht täuschen, sondern beweisen wird, daß die Ansicht allgemein sei: nicht etwas Einzelnes, nicht etwas Persönliches sei hier gegründet worden, sondern eine Anstalt sei erblüht und kräftig aufgewachsen, die in des Vaterlandes gediegenem Boden fest wurzelt.

5. Plan für eine ständige Kunstausstellung in Breslau. Breslau, 25. Oktober 1824.

Ausfertigung, gez. Büsching.[1]
GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f.

Statutenentwurf für eine ständige Kunstausstellung in Breslau.

Vgl. Bd. 2/1, S. 433; Bd. 3/1, S. 11–14.

Plan zu einer immerwährenden Kunstausstellung und Verlosung der daselbst aufgestellten Stücke.

Allgemein und gegründet ist die Klage, daß der Absatz von Kunstwerken noch immer unbedeutend ist, und daß eine Menge von Sachen in den Werkstätten der Künstler veraltet und oft um ein Spottgeld verkauft werden muß, ja oft durch das Veralten keinen Wert behält.
Hierbei ist als hauptsächlicher Bewegungsgrund nicht zu verkennen, daß in den Werkstätten der Künstler sich vieles dem Blicke des Publikums gänzlich entzieht und da es unbekannt wird oder bleibt auch keine Nachfrage findet; anderes ist aber auch oft nicht dem Geschmacke des Publikums wohlgefällig, wenn es auch gut gearbeitet ist, und so wird keiner zum Kaufen gereizt.
Diesem Übelstande, so viel wie es möglich ist, abzuhelfen, soll eine immerwährende Kunstausstellung zu Breslau wirken, deren Plan, Einrichtung, Ausdehnung und Wirksamkeit in den folgenden Sätzen enthalten ist.

§ 1.

Die mit der Universität Breslau verbundenen Kunstsammlungen eröffnen für die Breslauer und Schlesischen Künstler eine immerwährende Kunstausstellung, und wird der Raum dazu in dem zur Aufnahme der Kunstsammlungen bestimmten Raume dargeboten.

§ 2.

Die ganze Einrichtung geschieht durch die Universität, welche den Raum, die Beaufsichtigung und Vorzeigung, die Verzeichnisse, Eintrittszettel usw. besorgt, dafür aber von den Künstlern erst nach geschehenem Verkauf von den Verkaufsgeldern der einzelnen Stücke 10 Prozent Rabatt des vom Künstler bei der Einlieferung gesetzten Verkaufspreises, er mag es sonst verkaufen wie er will, erhält, der Verkauf mag aus der Ausstellung selbst oder von den Künstlern unter der Hand bewirkt werden.

1 *Mit Marginalien von unbekannter Hand.*

§ 3.

Es muß daher ein jeder Künstler, wenn er sein Bild wieder zurücknehmen will, diese 10 Prozent des von ihm gesetzten Verkaufspreises der Kasse entrichten. Hat er es nicht verkauft, sondern nur zu anderem Zweck geborgt, so erhält er, wenn er es wieder zurückliefert, sein gegebenes Geld wieder und das Gemälde tritt in dieselbe Nummer wieder ein. Jede Zurücknahme wird sofort zur Erhaltung der Ordnung für einen Verkauf angesehen.

§ 4.

Diese immerwährende Kunstausstellung fängt mit dem Jahre 1825 an. Die Kunstsachen werden gegen einen Empfangsschein, vom Direktor der Kunstsammlung und dem Inspektor der Anstalt unterzeichnet, angenommen. Die eingelieferten Stücke erhalten eine fortlaufende Nummer nach der Zeit der Ablieferung.

§ 5.

Kein Stück darf zur immerwährenden Ausstellung angenommen werden, welches nicht vorher auf der Kunstausstellung der Schlesischen vaterländischen Gesellschaft gewesen ist, damit dieser durchaus kein Eintrag geschehe.

§ 6.

Nur Künstler dürfen ihre Werke dorthin geben, für andere ist sie keine Verkaufsanstalt.

§ 7.

Über die eingelieferten Stücke wird ein Verzeichnis angefertigt und gedruckt werden, in demselben die Preise der einzelnen Stücke bemerkt.

§ 8.

Jeder, der die immerwährende Kunstausstellung besucht, muß eine Eintrittskarte lösen, welche 8 Sgr. Courant kostet. Eine solche Karte ist mit einer Nummer versehen, von eins anfangend, der Reihe nach, wie sie in einem Jahre ausgeteilt werden. Sie werden beim Direktor der Sammlung gelöst und muß der Käufer Namen, Stand und Wohnort genau angeben. Abgegeben wird diese Nummer nicht, sondern jeder behält sie zu einem sogleich anzugebenden Zwecke.

§ 9.

Für das so während eines Jahres einkommende Eintrittsgeld werden gegen Weihnachten eines jeden Jahres zehn Prozent zur Erhaltung der Anstalt abgezogen, für das übrige werden aber den Künstlern die Sachen abgekauft, die von ihnen zur immerwährenden Ausstellung gegeben worden und nicht verkauft sind, und zwar nach der Reihe der Einlieferungsnummern, so daß auch ein jeder Käufer des Einlaßzettels ungefähr weiß, was er für denselben im glücklichen Falle noch erwarten kann. So viel Stücke gekauft werden, so viel Gewinne

werden gemacht, und öffentlich werden jeder Zeit am 24. Dezember Vormittag um 11 Uhr die Zahlen der verkauften Einlaßzettel in eine Urne getan, in die andere die Gewinne und nach gehöriger Vermischung der Zettel in erster Urne werden so viel aus beiden Urnen gegeneinander gezogen, als Gewinnzahlen in der zweiten Urne liegen.

§ 10.

Die auf diese Nummern fallenden Gewinne werden denen eingehändigt, welche die mit diesen Zahlen bezeichneten Einlaßzettel vorzeigen (wobei auf eine weitere Prüfung der Rechtmäßigkeit des Besitzes nicht gesehen werden kann), die also zu gleicher Zeit als Lose gelten und daher von den Käufern aufzubewahren sind.

§ 11.

Die Künstler erhalten das volle Geld, welches sie auf ihre Werke gesetzt haben, und wird ihnen kein Abzug gemacht, da dieser schon von dem gelösten Einlaßgelde abgezogen ward und ihnen eine Verkürzung des Preises nicht zuzumuten ist, weil sie schon den mehrjährigen Genuß ihres im Bilde steckenden Kapitals verlieren.

§ 12.

Die gezogenen Zahlen werden öffentlich bekanntgemacht; die nicht herausgekommenen für nunmehr ungültig und ohne weiteren Wert erklärt, mit Anfang des neuen Jahres aber wird eine neue und in der Form veränderte Reihe von Einlaßzetteln, wieder von 1 anfangend, ausgegeben.

§ 13.

Das Verzeichnis der ausgestellten Sachen wird zu dem Preise von 1 Sgr. Courant verkauft und bei den nachfolgenden Verzeichnissen bemerkt, welche Nummern verkauft, welche ausgelost wurden.

§ 14.

Diese Statuten werden ebenfalls, um zu jedermanns Kenntnis zu gelangen, gedruckt und für 2 Sgr. Courant verkauft.

6. Eingabe des Sektionsleiters Johann Gustav Gottlieb Büsching an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein. Breslau, 28. Oktober 1824.

Ausfertigung, gez. Büsching.
GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f.

Bitte um Genehmigung des Plans für eine ständige Kunstausstellung sowie um eine Anschubfinanzierung.

Vgl. Bd. 2/1, S. 433; Bd. 3/1, S. 11–14.

Eure Exzellenz haben schon so oft mehren meiner Wünsche und Entwürfe ein freundliches und gnädiges Ohr geliehen, daß ich nun mir der Hoffnung schmeichle, auch diese Zeilen werden sich vielleicht einer wohlwollenden Berücksichtigung erfreuen.
Manches für die Kunst und ihren Betrieb Glückliche hat sich in dem Zeitraume einiger Jahre hier in Schlesien ereignet und Eure Exzellenz haben durch Beifallbezeugungen oder gnädige Unterstützung überaus viel zur Förderung manches Werkes getan: die freudigsten Erwartungen und Hoffnungen wegen den neuen Einrichtungen, zur Bildung eines höheren Zeichenunterrichts nach Gipsen und die Verteilung von Abgüssen antiker Bildwerke nach Breslau, die gewiß nicht ohne erfreuliche Folgen bleiben werden.
Gern bescheiden wir uns, daß wir in einen Wetteifer mit dem auf alle Weise begünstigten Berlin nicht treten können, aber wünschenswert und Ziel ist es, in das schöne und lebendige Streben, welches jetzt in Berlin waltet, auch so weit einzutreten, daß wir vor dem Brennpunkt, der in Berlin gebildet ist, auch einzelne Strahlen über das Land Schlesien leiten, welches in manchen Gegenden noch so sehr eines künstlerischen Fortschrittes bedarf; wir wünschen, daß unsere Künstler nicht ganz unwürdig erscheinen, in die Reihen Berliner Künstler mit einzutreten und daß Kunst-Liebe, Kunst-Übung, Kunst-Unterstützung hier immer mehr erwachen.
Wichtig dabei erscheint mir noch, nun solchen[?] Plan zu entwerfen, daß Einrichtungen getroffen werden, die wenig Unterstützung bedürfen oder mit der Zeit sich selbst tragen und erhalten, indem das Publikum selbst mit hineingezogen wird um dazu zu wirken, und so gewissermaßen ein eigenes Werk mit vollbringt und Liebe und Anteil an dem Gegründeten mit gewinnt.
Auf diesem Wege hat sich auch der Plan einer immerwährenden Kunstausstellung für Breslau gebildet, den Eurer Exzellenz untertänig vorzulegen ich die Ehre habe. Er besteht aus zwei Teilen, einem statutenartigen Teile[1], der zur öffentlichen Bekanntmachung bei erfolgender höchster Genehmigung bestimmt ist, und einem für die inneren Angelegenheiten[2].

1 *Im vorliegenden Band Dok. Nr. 5.*
2 *Im vorliegenden Band Dok. Nr. 7.*

So wie ich die Verhältnisse hier kenne, möchte ein erfreulicher, wenn auch vielleicht nicht glänzender Erfolg wohl zu hoffen stehen und auf jeden Fall wird wenigstens der Künstler in seinem Vaterlande bekannter und erhält Gelegenheit, seine Werke abzusetzen, welches ein großer Vorteil ist.
Sollte mein Plan die Genehmigung und Bestätigung von Eurer Exzellenz erhalten, so ist bereits alles so eingerichtet, daß er mit dem neuen Jahre ins Leben treten kann. Einen Wunsch muß ich aber noch hinzufügen. Die Universitätskasse ist außerstande, eine Ausgabe für diese Anstalt zu machen, um so mehr, da der Zweck derselben den wissenschaftlichen Zwecken der Hochschule doch zu sehr fernab liegt. Meine untertänige Bitte ist daher, daß Eure Exzellenz die Gnade haben möchten, das erste Anlagekapital aus Eurer Exzellenz Hohem Ministerialfonds zu bewilligen und glaube ich, diese Bitte um so eher wagen zu dürfen, da der Betrag welcher mir zur Errichtung meines Zweckes hinreichend scheint, sehr gering ist, indes er nur 80 Taler beträgt.
Genehmigen Eure Exzellenz gnädig die Versicherungen meiner tiefsten Ergebenheit, womit ich die Ehre habe mich zu nennen
Eurer Exzellenz untertäniger Diener

7. Sektionsleiter Johann Gustav Gottlieb Büsching an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein. Breslau, 26. Oktober 1824.

Ausfertigung, gez. Büsching.
GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f.

Interne Regelungen für eine ständige Kunstausstellung in Breslau.

Vgl. Bd. 2/1, S. 433; Bd. 3/1, S. 11–14.

Innere Angelegenheiten der Anstalt einer immerwährenden Kunstausstellung.

Folgende, nicht vor das Publikum zu bringen nötige, Sätze enthalten die innere Anordnung der Anstalt einer immerwährenden Kunstausstellung.

§ 1.

Der Direktor der Kunst- und Altertümersammlungen führt auch die Direktion der immerwährenden Ausstellung. Bei ihm werden die Einlaßkarten abgeholt, er führt darüber Buch und Rechnung und sorgt dafür, daß die Zettel nach der Nummer regelmäßig verteilt werden. Es bleibt ihm aber überlassen, dem Inspektor eine Anzahl Einlaßzettel einzuhändigen, welche ihm dieser zu berechnen hat.

Ebenso führt der Direktor Buch und Rechnung über die zur immerwährenden Kunstausstellung gelieferten Sachen und ohne sein Vorwissen darf kein Stück angenommen, kein Stück ausgehändigt werden.
Der Direktor hat auch eine solche Einrichtung zu treffen, daß die Nummern und Bilder eines Künstlers nicht in einer ununterbrochenen Reihe aufeinander folgen, sondern daß mehre Künstler in der Zahlenreihe abwechseln, damit womöglich im Jahre einige zum Verkauf ihrer Sachen gelangen.

§ 2.

Der Inspektor nimmt die eingelieferten Sachen in Empfang, unterschreibt mit dem Direktor den Empfangsschein und stellt sie gehörig auf. Er sorgt für Reinlichkeit und Ordnung des Raumes und zeigt die Stücke vor, welche zur Vorzeigung bestimmt sind.

§ 3.

Die einkommenden 10 p. Ct. der Eintrittsgelder und des Verkaufspreises der zur Ausstellung gegebenen Stücke werden folgender Gestalt angewendet:

der Direktor bekommt	3 p. Ct.
der Inspektor "	2 p. Ct.
der etwaige Diener "	1 p. Ct.

Zu den übrig bleibenden 4 p. Ct. (oder wenn kein Diener angenommen wird 5 p. Ct.) wird die Einnahme für die Verzeichnisse und die Statuten geschlagen und daraus werden bestritten:

1. der Druck der Einlaßzettel.
2. der Druck der Verzeichnisse.
3. der Druck der Statuten.
4. die Ausstellungskosten.
5. die Reinigungskosten des Lokals.

Was dann am Schluß des Jahres noch übrig ist, bleibt in der Universitätskasse, um einen Geldfond zu außerordentlichen Ausgaben zu bilden und zur Anschaffung von Gemälden und Kunstsachen zu dienen.
Die einkommenden Gelder werden vierteljährig an die Universitätskasse abgeführt oder ihre notwendige Verausgabung wird durch Rechnungen belegt. Vierteljährig bescheinigt daher die Kasse die Übereinstimmung mit dem Rechungsbuche des Direktors und bestätigt die Richtigkeit unter der geführten Rechnung.

8. Schreiben des Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein an den Sektionsleiter Johann Gustav Gottlieb Büsching. Berlin, 17. November 1824.[1]

Revidiertes und genehmigtes Konzept[2], gez. A[ltenstein].
GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 8 Abt. XVa Nr. 9 Bd. 1, n. f.

Projekt einer ständigen Kunstausstellung in Breslau liegt in Verantwortung der dortigen Universität. – Weiteres Vorgehen. – Keine Anschubfinanzierung durch das Kultusministerium.

Vgl. Bd. 2/1, S. 433; Bd. 3/1, S. 13 f.

Das Ministerium hat aus den von Ihnen unterm 28. vorigen Monats eingereichten Plänen[3] ersehen, daß letztere sich auf die Benutzung des Raumes, welcher für die mit der dortigen Königlichen Universität verbundenen Kunstsammlungen bestimmt ist, ferner auf eine Rechnungsführung durch die Universitätskasse, und endlich darauf beziehen, daß die ganze Einrichtung und Beaufsichtigung der beabsichtigten immerwährenden Kunstausstellung durch die Universität geschehen soll.

Es liegt hiermit in der Natur der Sache, daß dies Unternehmen ganz als eine Angelegenheit der Universität betrachtet und die angemessene Ausführung zur Beurteilung derselben gestellt werden muß. Demnach werden Sie aufgefordert, hierüber zuvörderst mit dem Königlichen außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten, Herrn Geheimen Regierungsrat Neumann zu kommunizieren, und dessen gutachtlichen Bericht an das Ministerium zu veranlassen, woraus Sie sodann die weiteren Verfügungen erwarten können.

Vorläufig bemerkt das Ministerium, daß es zweckmäßig sein wird, auf eine, aus mehreren kunstverständigen Männern bestehende Kommission Rücksicht zu nehmen, durch welche zu beurteilen wäre, ob die für die Ausstellung angetragenen Gegenstände auch hinlänglichen Kunstwert besitzen, um auf diese Weise die Anhäufung unbedeutender Sachen zu vermeiden, wodurch das Unternehmen in der Meinung des teilnehmenden Publikums verlieren müsse. Der projektierte Ankauf nach der Reihe der Einlieferungsnummern macht gleichfalls eine kunstverständige Beurteilung bei der Aufnahme notwendig, indem sonst das wertlose Stück mit dem wirklichen Kunstwerk in gleichmäßige Konkurrenz treten, der ungeschickte Verfertiger dabei eine nicht zweckmäßig angewandte Unterstützung finden, und das Publikum die Teilnahme aufgeben würde, wenn es die Verlosung wertloser Sachen voraussetzen könnte. Sie werden daher veranlaßt, die Punkte der Aufnahme in die Ausstellung und Bestimmung der Verlosung in nähere Beratung zu ziehen, indem hiervon das Gedeihen des

1 *Abgangsvermerk: 1.12.1824.*
2 *Das Konzept Harlems für dieses Schreiben vom 17.11.1824 in gleicher Akte.*
3 *Im vorliegenden Band Dokumente Nr. 5–7.*

Unternehmens vorzüglich abzuhängen scheint. Was den beabsichtigten Abzug von 10 Prozent betrifft, so findet das Ministerium seinerseits dagegen zwar nichts zu erinnern, doch scheint es angemessener, über die Verteilung des Ertrags nicht planmäßig zu bestimmen, sondern solche dem Ministerium zu überlassen. Hinsichts der erbetenen Beihilfe zu den Einrichtungskosten dürfte es dem Gegenstande entsprechen, wenn die Königliche Regierung diese Provinzial-Angelegenheit aus ihrem Fonds unterstützt, und der Regierungsbevollmächtigte deshalb die nötigen Anträge macht, auf dessen Bericht das Ministerium hierüber sowie über das Ganze des Unternehmens sodann das Weitere beschließen wird.

9. Gesuch des Apothekers Friedrich Lucanus und des Domherrn Werner Freiherr Spiegel zum Diesenberg an Kultusminister Karl Freiherr von Altenstein. Halberstadt, 26. Februar 1830.

Ausfertigung, gez. Doktor Lucanus, W. Spiegel zum Diesenberg.
GStA PK, I. HA, Rep. 76, Ve Sekt. 9 Abt. IV Nr. 1 Bd. 1, n. f.

Ziel und Struktur einer regelmäßigen Gemäldeausstellung in Halberstadt.

Vgl. Bd. 2/1, S. 436 f.; Bd. 3/1, S. 16–21.

Über den Zweck der in Halberstadt zu veranstaltenden Ausstellung
von Kunstgegenständen.

In den blühendsten Zeiten Griechenlands und Italiens, wo Künste und Wissenschaften den höchsten Gipfel erreicht hatten, wurden auch die Kunstwerke öffentlich ausgestellt, welche nicht eine öffentliche Bestimmung erhalten sollten, und von allen frei und mit Liebe beurteilt. Jeder, vom Höchsten bis zum Geringsten, nahm teil an dem Ruhm seiner Zeitgenossen und war auf deren Werke nicht minder stolz, als auf die seiner Vorfahren. Das Vertrautwerden mit dem Edelsten und dem Schönsten übte einen so wesentlichen Einfluß auf die Kultur des ganzen Volkes, daß der Sinn für Kunst und Wissenschaften volkstümlich wurde.
Unseres Allerliebsten Königs Huldvollster Gnade und weisen Befehlen, wie auch den vorzüglichen Einrichtungen der Hohen Königlichen Ministerien verdanken wir es, daß die Künste in Preußen einen so hohen, edlen Standpunkt gewinnen konnten, daß es wohl keinem Staate in der Welt darin nachstehet, jede Ausstellung in Berlin ist das beste Zeugnis des fortwährend regen Fortschreitens, das ganze Königliche Haus ist uns das nachahmungswerteste Vorbild zur wahren Kunstbeförderung, und je reger wir unsere Teilnahme für das Fortschreiten der Kunst zeigen, um so mehr sprechen wir auch darin unsere innigste Liebe und Verehrung für das Hohe Königshaus aus.